

Dossier „EU-Deregulierung“

EU-Wirtschaftsabkommen mit Drittweltländern von Annette Groth	S. 1
Zwischenbilanz EU-Dienstleistungsrichtlinie von Stephan Lindner	S. 5

Direkte Demokratie in der EU

Buchbesprechungen	S. 9
Les Verts suisses adoptent un document de travail concernant l'Europe de Gerhard Müller	p. 13
Volksinitiative und Referendum in Grossbritannien und Nordirland 2007: Perspektiven und Probleme von Michael James Macpherson	S. 17
Die Volksinitiative in Polen von Ronald Pabst und Ania Rytel	S. 21
Diskussion von "Demokratie in der Europäischen Union: Kritik und Alternativen" von Paul Ruppen	S. 23
Merkel und EU-Militärverfassung	S. 27
Kurzinfos	S. 29



edito

In dieser Nummer wird einerseits eine kleine Bestandaufnahme der Deregulierungsoffensive der EU nach Innen und nach Aussen vorgenommen. Beleuchtet werden auch die Anstrengungen, die Liberalisierung nach Aussen militärisch und polizeilich abzusichern. Für Waren sollen die Grenzen der Drittweltländer geöffnet werden – ohne Rücksicht auf Verluste. Für Menschen aus Drittweltländern sollen die Grenzen gegen Bewegungen in die EU dichtgemacht werden – ebenso ohne Rücksicht auf Verluste. Bezüglich künftiger militärischer EU-Grossmachtspolitik machte das EU-Parlament schriftlich eine Aussage, die aufhorchen lassen müsste: „Die EU muss die unbehinderte Versorgung der Industrie und der individuellen Verbraucher mit Gütern, insbesondere mit Kraftstoffen sicherstellen, was auch die Sicherheit des Schiff- und Flugverkehrs und der Pipelines einschließt“ (Referenz, S. 4). Auf der anderen Seite werden in dieser Nummer Demokratisierungs-

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder

bestrebungen in den EU-Ländern dargestellt und es wird ein Demokratisierungsmodell für die EU diskutiert. Es ist klar – die unerfreulichen Entwicklung der EU hin zu einem ungemütlichen Grossmacht, die überall auf der Welt nach belieben militärisch eingreifen wird, kann nur durch eine umfassende Demokratisierung gestoppt werden. Jede wirkliche Demokratisierung und Friedenssicherung setzt dabei eine substantielle Rückverlagerung von Kompetenzen zu den Mitgliedstaaten und den untergeordneten Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten voraus – insbesondere der militärischen und polizeilichen Kompetenzen.

Paul Ruppen

N.B. In der letzten Nummer 2/06 wurde durch die Druckerei versehentlich das Edito der Nummer 1/06 abgedruckt. Das richtige Edito kann in der pdf-Version des EM auf dem Internet nachgelesen werden. Die Druckerei gewährte dem EM für den Fehler einen grosszügigen Rabatt.

über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direkte demokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2006 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüssteten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 2/2003 Währungsunion; EU-Militarisierung
- EM 2/2004 Sozialabbau in der EU; Schengen
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
- EM 2/2006 EU und Grüne

Die meisten dieser Nummern sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – einsehbar.



Die Economic Partnership Agreements (EPAs), welche die EU-Kommission durchzudrücken versucht, werden in den AKP-Ländern die Armut massiv verschärfen

EU-Wirtschaftsabkommen mit Drittweltländern

Weltweit haben am 19.4.07 Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, AktivistInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft aus Europa und aus Afrika, der Karibik und dem pazifischen Raum (AKP-Staaten) vor den deutschen Botschaften gegen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPAs) der EU protestiert. Zu diesem internationalen Protesttag hat das internationale Stop EPA Bündnis aufgerufen, um Druck auf die deutsche Regierung auszuüben, die als EU-Ratspräsidentin und Vorsitzende der G8 einen großen Einfluß hat.

Von Annette Groth¹⁾

Die Stop EPA AktivistInnen drängen die deutsche Bundeskanzlerin Merkel, ihren Einfluss auf die anderen EU-Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission geltend zu machen, um sicherzustellen, dass neue Handelsabkommen arme Länder nicht zur Marktöffnung zwingen, die sie einem unfairen Wettbewerb aussetzen. Eine internationale e-mail-Kampagne unterstützt die Forderung der Zivilgesellschaft. Bislang hat Frau Merkel über 20 000 e-Briefe erhalten und es ist zu hoffen, dass dieser Protest Früchte trägt (www.epa2007.de) und die EPA-Verhandlungen dieses Jahr gestoppt werden.

Mit dem Protesttag erhofft sich die Stop EPA-Kampagne auch eine breitere Unterstützung von der europäischen Zivilgesellschaft, die eher mit den Millenniumszielen vertraut sind, aber nicht mit den EPAs, die diesen Entwicklungsziele entgegenlaufen. Zwar waren die EPAs ein großes Thema auf dem Weltsozialforum in Nairobi im Januar dieses Jahres, aber ins breite europäische entwicklungspolitische Bewusstsein sind die EPAs noch nicht gedrungen. Da Afrika ein Hauptthema auf dem G8 Gipfel in Heiligendamm sein wird, finden auf den verschiedenen Gegenveranstaltungen auch zahlreiche Veranstaltungen zu Afrika statt, auf denen die EPAs ebenfalls debattiert werden. Es ist wünschenswert, dass den EPAs dort die gebührende Aufmerksamkeit zu teil wird.

Was steckt hinter den EPAs?

Im März 2000 wurde auf dem EU-Gipfel die Lissabon-Strategie verabschiedet, der zufolge die EU bis 2010 der „wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum in der Welt“ werden soll. EU-Kommissionspräsident Barroso erklärte das Vorantreiben der Lissabon-Strategie zum höchsten Ziel seiner Regierungsmannschaft. Stellvertreter bei der Koordination des Vorhabens ist Industrie-Kommissar Günter Verheugen. Bei der Anhörung durch das EU-Parlament führte Verheugen aus, dass „die Kommission sämtliche Instrumente einsetzen werde, um allen Unternehmen so günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um auf dem Weltmarkt mithalten zu können“. „Günstige Rahmenbedingungen“ von Unternehmen auf dem Weltmarkt spielen insbesondere in der EU-Handelspolitik, die in der „exklusiven Kompetenz“ der EU-Kommission liegt, eine große Rolle.

Drei Monate nach Verabschiedung der Lissabon-Strategie wurde im Juni 2000 das Cotonou-Abkommen zwischen der

¹⁾ EURAFAIR, Stuttgart, www.eurafair.de

EU und ihren 78 assoziierten AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) unterzeichnet. Das Cotonou-Abkommen löst die bisherigen Lomé-Abkommen ab, das den AKP-Staaten Handelspräferenzen ihrer Exportgüter einräumt. Mit dem im April 2003 ratifizierten Cotonou-Abkommen entfallen diese Handelspräferenzen. Das war ein entscheidender Paradigmenwechsel: von Präferenzabkommen zugunsten der ehemaligen Kolonien der europäischen Mächte zu wechselseitigen Freihandelsabkommen zwischen ungleichen Partnern. Das Cotonou-Abkommen sieht die graduelle Handelsliberalisierung gemäß den Bestimmungen des WTO-GATT-Abkommens (Allgemeines Abkommen zu Handel und Zolltarif (senkung) en) vor. Handelsrelevante Bereiche im Rahmen des Cotonou-Abkommens sind intellektuelle Eigentumsrechte, Fragen der Standardisierung und Zertifizierung, sanitäre und phytosanitäre Standards, Umweltaspekte, Arbeitsnormen sowie die Verbraucherpolitik.

Im Rahmen von Cotonou verhandelt die EU seit 2003 mit sechs Regionen der AKP-Staaten (ECOWAS: Westafrika, ESA: Östliches und Südliches Afrika, CEMAC: Zentralafrika, SADC: Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft, Karibik- und Pazifik-Region) über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPA), die bis Ende 2007 abgeschlossen und zwischen 2008 und 2020 umgesetzt werden sollen.

In den Verhandlungen drängt die EU auf Liberalisierung der umstrittenen Bereiche der Investitionen, des Wettbewerbs



und des öffentlichen Beschaffungswesens (Singapur-Themen) und versucht nun, bilateral durchzusetzen, was multilateral gescheitert ist. Für Pascal Lamy, ehemaliger EU-Handelskommissar und jetziger Chef der WTO, sind die EPAs Freihandelsabkommen, die auch eine Exportförderung europäischer Unternehmen implizieren.²⁾ Dafür erhält die EU-Kommission auch Lob vom Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI): „Bei bilateralen Verhandlungen und WTO-Beitrittsprozessen versucht die Kommission, die offensiven Interessen der EU möglichst umfassend durchzusetzen. Die Kommission vertritt also – so gut es geht – die Interessen der Unternehmen, die in den betreffenden Märkten Absatzchancen sehen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kommission ist für echten Fortschritt unentbehrlich.“⁽³⁾

Kritik an den EPAs

Gegen die EPAs regt sich zunehmend Widerstand. Dadurch, dass die AKP-Länder keine Zölle mehr auf importierte Waren erheben dürfen und ihre Märkte nicht nur für Industrie- und Agrarprodukte aus der EU, sondern auch für Investitionen, Dienstleistungen und das öffentliche Beschaffungswesen öffnen müssten, werden sie hohe Einnahmeverluste haben und im harten Konkurrenzkampf mit europäischen Importprodukten stehen. Die großen negativen Auswirkungen der steigenden Nahrungsmittelimporte aus den USA und Europa, die durch die von Weltbank und IMF aufgezwungene Senkung der Importzölle forciert wurden, sind nicht zu übersehen. Alle Studien, die die möglichen Auswirkungen der EPAs auf die Ökonomien der AKP-Staaten untersucht haben, warnen vor den absehbaren negativen Auswirkungen. Neben einer Gefährdung der Ernährungssicherheit, könnten die EPAs auch eine De-Industrialisierung und den Zusammenbruch ganzer lokaler und nationaler Produktionszweige zur Folge haben.

Anlässlich eines Hearings in Brüssel Anfang 2004 äußerte sich der Gewerkschaftsführer der ghanaischen Geflügelhalter sehr besorgt über die wachsenden Importe aus der EU. „Wie

in Kamerun ist eine große Zunahme von Hühnerfleischimporten durch den Zollabbau zu erwarten, welche die ärmste Schicht unserer Gesellschaft aus dem Arbeitsmarkt verdrängt – das sind die Kleinbauern, und vor allem Frauen, die völlig abhängig vom Geflügelsektor sind. Es ist schwer vorstellbar, dass im Namen des Freihandels das Dumping von Geflügelteilen wie Hühnerbeine, -flügel und -hälse, die sowieso keinen Absatzmarkt in der EU haben, erlaubt wird.“⁽⁴⁾ Die EU exportiert vorwiegend Schlacht-Überreste, die auf dem europäischen Markt keine Käufer finden.

Die Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens, das eine weitere Zollsenkung für EU-Importe implizieren würde, könnte das endgültige Aus für zahlreiche Klein- und Kleinstbetriebe des ghanaischen Geflügelsektors bedeuten, wobei die Frauen die größten Verliererinnen sind. Aminata Traore, ehemalige Kultusministerin Malis und eine der prominentesten Aktivistinnen Afrikas, bezeichnet die EPAs als die „Massenvernichtungswaffen“ Europas, die die Armut explodieren lassen wird.

Laut einer Nachhaltigkeitsverträglichkeitsprüfung von PriceWaterhouseCoopers (September 2006) könnten die EPAs auch große negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Um Einkommenseinbußen durch Verluste von Zolleinnahmen zu kompensieren, wären einige Staaten gezwungen, mehr Rohstoffe wie Öl oder Tropenholz zu exportieren. Zunehmende Abholzung hat dabei auch negative Auswirkungen auf das Klima, nicht nur regional, sondern weltweit.

Trotz der wachsenden Proteste gegen die EPAs und der negativen Auswirkungen durch die steigenden Importe zeigt sich die EU bislang wenig beeindruckt. Im Gegenteil, im April 2005 ließ EU-Handelskommissar Mandelson in Mali verlautbaren, dass die AKP-Staaten nur dann einen „verbesserten“ Zugang zu den EU-Märkten erhalten, wenn sie ihre Märkte öffnen und über die EPAs verhandeln. Ein konkretes Druckmittel hat die EU auch mit den Mitteln aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfond in der Hand, da die Auszahlung an die Ratifizierung des 2005 überarbeiteten Cotonou-Abkommens gebunden ist. Wenn die EPAs bis Ende 2007 nicht unterzeichnet sind, könnte sich die Auszahlung dieser Finanzhilfen verzögern.

Dieses Druckmittel ist auch ein wesentlicher Grund dafür, warum die AKP-Staaten überhaupt noch weiter verhandeln und nicht einfach aussteigen, wie es viele Zivilgesellschaften fordern. „Wenn wir die EPAs verweigern, riskieren wir den Verlust der EU-Hilfen und den privilegierten Marktzugang“, ließ das AKP-Sekretariat 2005 verlautbaren.

Auf ihrer Tagung im April 2006 kritisierten die Handelsminister der Afrikanischen Union vor allem „die fehlende Berücksichtigung der Entwicklungsbelange der AKP-Staaten“ und forderten die Verhandlungsführer der EU auf, das Ziel der Entwicklungsförderung stärker zu berücksichtigen. Die Minister unterstrichen, dass die umstrittenen Bereiche der Investitionen, des Wettbewerbs und des öffentlichen Beschaffungswesens (Singapur-Themen) grundsätzlich nicht Bestandteil der Verhandlungen sein sollten. Diese Forderung

²⁾ Wir sollten zu einer langfristigen Schaffung/Entwicklung von Exportmärkten für EU-Exporte beitragen. „We should contribute to the long term creation/development of export markets for EU exports“... www.europa.eu.int/comm/trade/issues/sectoral/competitiveness/index_en.htm

³⁾ Alter Wein in neuen Schläuchen?“ Handelspolitik Aktuell, BDI, April 2005, Ausgabe 1/05

⁴⁾ New ACP-EU Trade Arrangements: New Barriers to Eradicating Poverty?, Brüssel, März 2004, www.eurostep.org



wiederholte der nigerianische Handelsminister Modibbo im Oktober 2006 auf einem EPA-Seminar in Brüssel nachdrücklich und wies darauf hin, dass bislang auch multilateral über eine Liberalisierung dieser Sektoren keine Einigkeit erzielt werden konnte.

Senegals Handelsminister Mamadou Diop kritisierte vor allem die starre Haltung der EU-Verhandlungsführer, die die Kritik an den EPAs bislang weithin überhört haben. Für ihn ist diese arrogante Haltung schwer nachvollziehbar, zumal inzwischen auch Mitglieder europäischer Regierungen und einige Spitzenvertreter der Industrie fordern, dass die kritischen Aspekte der EPAs dringend thematisiert werden müssten. Der Minister betonte, dass die Umsetzung der EPAs erhebliche Strukturanpassungskosten für die AKP-Staaten nach sich ziehen werden, die irgendjemand bezahlen müsse. Im Senegal gibt es kaum noch Bauern und Bäuerinnen, da sie dem Wettbewerb mit den subventionierten billigen Nahrungsmitteln aus der EU und anderen Ländern nicht standhalten konnten und darum bankrott gingen.

Kritik im Norden

Schützenhilfe erhalten die AKP-Staaten aus Großbritannien und aus Frankreich. Im Oktober 2006 schrieben der Handelsminister und der Entwicklungshilfeminister Großbritanniens einen offenen Brief, in dem sie ihre Bedenken über die Verhandlungen zum Ausdruck brachten und dafür plädierten, den Entwicklungsländern „so viel Zeit zu geben, wie sie für eine Marköffnung brauchen“. Darüber hinaus kritisierten sie die EU-Landwirtschaftssubventionen mit dem Hinweis, dass „arme Länder die Möglichkeit haben sollten, Importe subventionierter Nahrungsmittel zu verbieten, die die einheimische Nahrungsmittelproduktion unterminiere. Auch forderten sie, dass die AKP-Staaten nicht zu Verhandlungen über Investitionen, Wettbewerb und das öffentliche Beschaffungswesen gezwungen werden sollten“. Kürzlich hat ein Parlamentsausschuss die Befürchtung geäußert, dass die EU-Kommission ihre Machtposition in den EPA-Verhandlungen missbrauche, da sie immer noch auf den Verhandlungen über die Singapur-Themen insistiere.

Die schärfste Kritik allerdings wurde im Juli 2006 von einer Delegation des Europa-Ausschusses der Französischen Nationalversammlung veröffentlicht. Der 300 Seiten umfassende „Lefort-Bericht“ ist eine vernichtende Kritik an der EU-Kommission, insbesondere an der Generaldirektion Handel, die die Verhandlungen über die EPAs mit den AKP-Staaten leitet. Laut dem Bericht begeht „Europa einen politischen, taktischen, ökonomischen und geostrategischen Fehler, wenn die Kommission auf ihrem Fahrplan beharrt“ und die Verhandlungen über die EPAs gegen allen Protest der AKP-Staaten bis Ende 2007 abschließen will.⁵⁾ So vernichtend die Kritik, so radikal die Empfehlung des Berichts: er verlangt als „absolut notwendige“ Konsequenz, der EU-Kommission das bisherige Mandat zu entziehen und durch ein neues zu ersetzen.

Gegenwärtig erhöht die EU-Kommission den Druck auf die AKP-Staaten, um die Unterzeichnung der EPAs gegen allen Protest noch in diesem Jahr zu erzwingen. Für das afrikanische

⁵⁾ http://www.abcburkina.net/ape/resume_lefort_eng.htm:

Handelsnetzwerk (ATN) und andere Organisationen der Zivilgesellschaften in den AKP-Ländern liegt das Schicksal der EPAs in europäischer Hand.

Bereits im März letzten Jahres hat die StopEPA-Kampagne den „weltweiten Aufruf zum Stopp der EPAs“ verabschiedet. In diesem Aufruf werden die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sozialen Bewegungen, Gewerkschaften und Kirchen in den AKP-Staaten und in Europa aufgefordert, die StopEPA-Kampagne zu unterstützen und mit ihren Regierungen die europäische Entwicklungspolitik in Bezug auf die AKP-Staaten kritisch zu hinterfragen. Diesem Appell dürfen sich die europäischen Gruppen der Zivilgesellschaft nicht länger entziehen. EPAs sind armutsverschärfend und dürfen nicht länger im Namen der EU-Bürger und Bürgerinnen weiter verhandelt werden. ■



Die Schweiz und die AKP-Staaten

Die Schweiz hat vor allem im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Staaten zu tun. Als Mitglied der EFTA hat sie bisher einzig mit der südafrikanischen Wirtschaftsunion (Sacu) einen Freihandelsvertrag ausgehandelt, der auch AKP-Länder angehören. Er tritt dieses Jahr in Kraft. Marie-Gabrielle Ineichen, Chefin des Bereichs Welthandel beim Seco, will für die Zukunft weitere Abkommen nicht ausschliessen: «Wenn sich ein gegenseitiges Interesse abzeichnet, werden wir mit einem solchen Land oder einer entsprechenden Region Gespräche aufnehmen.»

Die Schweiz betrachtet die Politik der EU gegenüber den AKP-Staaten als Produkt ihrer Kolonialgeschichte. Das hindert sie freilich nicht daran, selber ein dichtes Netz von Freihandelsverträgen mit anderen, ökonomisch interessanteren Entwicklungsländern zu weben. Nach Mexiko, Chile und Südkorea haben Gespräche mit Peru und Kolumbien begonnen; vorbereitet werden solche mit Indonesien. Grundsätzlich sollen in der nächsten Zukunft jedoch vor allem die Beziehungen mit vier grossen aufstrebenden Volkswirtschaften intensiviert werden: Brasilien, Russland, Indien und China. Global+, Frühling 2007, S. 10 + 11 (Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Hecks).



Die militärische Seite der Deregulierung: Europäisches Parlament fordert neuen Militarisierungsschub

„... begrüßen den Bau neuer Flugzeugträger“

Auf Antrag des deutschen Rüstungslobbyisten Karl von Wogau (CDU) hat im Oktober 2006 das EU-Parlament (EP) den EU-Rat und die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgerufen, bei der Militarisierung einen Zahn zuzulegen.

Werkstatt Frieden & Solidarität, Linz¹⁾

Varl von Wogau ist Vorsitzender der sog. „Kangaroo-Gruppe“, einer informellen und äußerst machtvollen EU-Lobbyvereinigung, der nicht weniger als zehn Rüstungsunternehmen angehören (darunter: EADS, Dassault, Thales, MBDA, Rheinmetall, Saab, Diehl). Den „Bericht über die Umsetzung der europäischen Sicherheitsstrategie“²⁾, den das EP auf Antrag von Karl von Wogau im Oktober 2006 beschlossen hat, dürfte direkt aus den Hinterzimmern der Kangaroo-Gruppe stammen. Denn es wird darin vor allem eines verlangt: Rüstung, Rüstung, Rüstung. Im einzelnen heißt das:

– Militarisierung des Weltraums: die Europäische Verteidigungsagentur wird aufgefordert „insbesondere im Bereich der satellitengestützten und luftgestützten Aufklärungssysteme und integrierten Telekommunikationssysteme [...] gemeinsam integrierte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen einzuleiten“ (S. 6). Insbesondere die EU-Schlachtgruppen („Battle-Groups“) sollen „gleichen Zugang zur luft- und weltraumgestützten Aufklärung“ haben (S. 9).

– Ausbau der Militärtransportkapazitäten zur See und in der Luft, da „die wirksame Nutzung der militärischen Kapazitäten nicht möglich sein wird ohne eine erhebliche Stärkung der Einsatzkapazitäten Europas, einschließlich des Luft- und Seetransports“. Das EP „begrüßt [daher] die Pläne der EU-Staaten für den Bau weiterer Flugzeugträger“ (S. 9). Darüber hinaus wird gefordert, dass auch die „zivilen multimodalen Beförderungswege“ den EU-Streitkräften zur Verfügung stehen (S. 10).

– Militarisierung von Wissenschaft und Forschung: „Die Nutzung von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und der multifunktionelle Charakter der Kapazitäten sowie die Überwindung der Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung sollen Aufgabenbereich der EU sein“ (S. 12).

– Einrichtung von Mehrjahres-Rüstungshaushaltsplänen, mit denen sich die nationalen Regierungen politisch binden, die „Finanzierung der Ausrüstung und des Personals für die ESVP-Operationen zuzusagen“ (ESVP = Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik). Ziel ist die Einrichtung eines EU-Militärhaushaltes, aus dem die „militärischen Krisenmanagement-Einsätze“ finanziert werden. Denn „die Haushaltsmittel für Kriseneinsätze [sollen] weiter erhöht werden“

und „die Mitgliedstaaten [sollen] zu diesem Zweck zusätzliche EU-Mittel zur Verfügung stellen“ (S. 11). Wer die Frage stellt, warum zusätzliche Milliardenbeträge in Aufrüstung investiert werden sollen, erhält vom EP eine klare Antwort: „Die EU muss die unbehinderte Versorgung der Industrie und der individuellen Verbraucher mit Gütern, insbesondere mit Kraftstoffen sicherstellen, was auch die Sicherheit des Schiff- und Flugverkehrs und der Pipelines einschließt“ (S. 24). Etwas knapp, aber kaum verkürzt heißt das „Blut für Öl“.

Dieser Antrag hat die Zustimmung von mehr als drei Viertel der EU-Parlamentarier gefunden: Eine ganz große Koalition, die von Sozialdemokraten, Christlich-Konservativen und Liberalen bis hin zu Rechtsradikalen vom Schlag der „Duce“-Enkelin Alessandra Mussolini reicht, votierte für die „Kangaroo“-Vorlage. (guernica 5, Dezember 06, Januar 07, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstrasse 15, A-4020 Linz) ■

Kurzinfo

Gammelfleisch in Entwicklungsländer exportiert

Der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) hat sich im Oktober 06 gegen Fleischdumping auf den Inlands- und Auslandsmärkten gewandt und Regelungen beim Handel mit Tiefkühlfleisch und „Schlachtabfällen“ gefordert. Nach einer Studie des EED aus Kamerun wurden Hähnchenteile von zweifelhaften EU-Handelsfirmen nach Westafrika verkauft, die ohne Kontrollen den kamerunischen Zoll passierten. Aus den Dokumenten ging weder hervor, wo sie verpackt wurden, noch wie lange das Fleisch haltbar war.

Der Entwicklungsdienst sieht eine Ursache für diesen Fleischhandel in der massenhaften Überproduktion in den reichen Ländern. Wie eine Recherche des EED bestätigte, wird ein immer geringerer Teil der Schlachttiere normal verzehrt. Die Verbraucher/innen in den Industriestaaten kaufen überwiegend Fleischteile wie Hühnerbrust, Filetsteak und Lendchen. Was übrig bleibt, werde, bevor es völlig unbrauchbar für den menschlichen Verzehr sei, auch in arme Länder exportiert. In West- und Zentralafrika gebe es seit einiger Zeit eine Importflut von billigen Geflügelfleischteilen, so der EED. Der EED forderte dringend klare Regelungen im internationalen Handel mit Fleischresten und appellierte an die Verbraucher, nicht immer nur die besten Fleischteile zu kaufen, sondern zum Beispiel auch einmal ein ganzes Huhn. Dann gäbe es weniger unverkäufliche Fleischreste. DNR-EU-Rundschreiben, November 2006, S. 17

¹⁾ Waltherstr. 15, 4020 Linz, Mail: office@werkstatt.or.at Web: www.werkstatt.or.at

²⁾ Bericht über die Umsetzung der europäischen Sicherheitsstrategie im Kontext der ESVP (2006/2033(INI)), 18.10.2006, Dokument A6-0366/2006



Der Einsatz für ein soziales Europa muss weitergehen

Zwischenbilanz EU-Dienstleistungsrichtlinie

Ende 2006 einigten sich Rat und Parlament doch noch auf eine gemeinsame Textfassung für die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Vorangegangen waren drei Jahre heftiger Auseinandersetzungen, in denen auch das europäische Attac-Netzwerk eine wichtige Rolle spielte. Heftig gestritten wurde nicht nur, ob die EU überhaupt eine derartige Richtlinie braucht, sondern auch darüber, in welche Richtung sich der europäische Binnenmarkt zukünftig entwickeln soll. Attac machte dabei immer deutlich, dass es in dem von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf ein ganz und gar überflüssiges Projekt sieht, dessen Ziel es ist, in der EU die Kluft zwischen arm und reich noch weiter zu vergrößern, Löhne zu drücken, die weitere Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge¹⁾ voranzutreiben und Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich Großkonzerne und kriminelle Betrüger noch einfacher auf Kosten der Allgemeinheit bereichern können. Bis heute hält die Attac diesen Entwurf für nicht verbesserungsfähig und EU-weit eine gänzlich andere Politik für nötig. Es gilt, die soziale und ökologische Standards schrittweise auf möglichst hohem Niveau harmonisiert, statt sie über das Konkurrenzprinzip immer weiter abzusenken.

Von Stephan Lindner, Diplom Politologe, Mitglied im Attac-Bundeskoordinierungskreis, BRD

Gemischte Bilanz des Widerstandes

Das Ziel, die Richtlinie komplett zu verhindern, konnte nicht erreicht werden. Entsprechend negativ werden die Folgen sein, die ein noch stärkerer Wettbewerbsdruck und eine weitere Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge nach sich ziehen wird. Trotzdem war der Widerstand nicht ganz umsonst. Auch wenn wir noch weit davon entfernt sind, einen Politikwechsel durchzusetzen, konnten wir in einigen Teilbereichen, zumindest vorläufig, Schlimmeres verhindern.

Allerdings laufen bereits die Vorstöße, mit denen doch noch durchgesetzt werden soll, was bei der Dienstleistungsrichtlinie aus Sicht von Kommission und Großkonzernen noch nicht klappte. Hinzu kommt, dass die Dienstleistungsrichtlinie in einigen Punkten durchaus interpretationsfähige Formulierungen und Spielräume besitzt. Bei deren Umsetzung in den Mitgliedsstaaten, die bis zum 8. Dezember 2009 erfolgen muss, sollte darauf geachtet werden, dass sich nicht gerade die unsozialste Auslegung durchsetzt! Außerdem sind gerade in Deutschland, wie die immer noch nicht zu einem positiven Ende gekommene Debatte um Mindestlöhne zeigt, noch längst nicht alle nationalstaatlichen Spielräume ausgeschöpft, um die zu erwartenden negativen Effekte wenigstens so gut es geht zu begrenzen.

¹⁾ Daseinsvorsorge ist in Deutschland ein verwaltungsrechtlicher Begriff. Er umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen – die sogenannte Grundversorgung. Dazu zählt die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe usw. Dabei handelt es sich größtenteils um Betätigungen, die heute von kommunalwirtschaftlichen Betrieben wahrgenommen werden (Wikipedia; von der Redaktion hinzugefügte Fussnote). In der Schweiz reden wir von "service public"

Ein paar (gefährdete) Erfolge

Einer der größten Erfolge der Kampagne dürfte sein, dass sich dank ihr die Erfolgsaussichten zukünftiger Kampagnen zu EU-Themen entscheidend verbessert haben. Erstmals wurden viele Menschen dafür sensibilisiert, wie stark EU-Entscheidungen mittlerweile in ihr persönliches Leben eingreifen können.

Vor der ersten Lesung im Europäischen Parlament kam es zu einer gemeinsamen Mobilisierung neuer sozialer Bewegungen aus Deutschland und Frankreich nach Strassburg, zu deren Zustandekommen Attac Deutschland und Attac Frankreich entscheidend beigetragen haben. Parallel dazu fand eine große Demonstration mehrerer zehntausend Gewerkschafter in Berlin statt und eine Vielzahl weiterer Kundgebungen und Veranstaltungen in vielen anderen europäischen Städten.

Attac trug mit dazu bei, dass die Dienstleistungsrichtlinie auch in den neuen Beitrittsstaaten Thema war. Attac Polen initiierte z.B. in mehreren Städten Bündnisse und organisierte Veranstaltungen. Während der ersten Lesung demonstrierten tausende Gewerkschafter aus ganz Europa in Strassburg. Sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene entstanden eine Vielzahl neuer Bündnisse.



Für Deutschland muss aus Attac-Sicht vor allem die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften erwähnt werden, wobei an herausragender Stelle die IG BAU zu nennen ist, aber auch IG Metall, ver.di und GEW. Auch für viele andere Gruppierungen, bis hinein in das Erwerbslosenspektrum, war die Dienstleistungsrichtlinie ein wichtiges Thema. Auf europäischer Ebene erwarb sich vor allem die GUE/NGL-Fraktion im Europäischen Parlament Verdienste, die zweimal VertreterInnen sozialer Bewegungen aus ganz Europa zu Konferenzen nach Brüssel einlud, was die europäische Vernetzung jedes Mal entscheidend voran brachte und dem gemeinsamen Widerstand neuen Schwung verlieh. Wünschenswert wäre, wenn sich auch andere Parteien daran zukünftig ein Beispiel nähmen.

Aus den Strukturen des Widerstandes gegen die Dienstleistungsrichtlinie hat sich mittlerweile im Rahmen des Europäischen Sozialforums sogar ein europaweites Netzwerk gegen die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge entwickelt. Leider fehlt ihm allerdings in Deutschland noch etwas die Verankerung, da hier bisher noch keine nationale Struktur existiert, die eine Anbindung an die vielen lokalen Anti-Privatisierungskämpfe vor Ort gewährleisten könnte.

Inhaltlich liegen die größten Erfolge vor allem in den Ausnahmen, für welche die Dienstleistungsrichtlinie jetzt doch nicht gilt. Dazu gehört u.a.:

- „das Arbeitsrecht, d.h. gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen über Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, einschließlich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz und über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die von den Mitgliedsstaaten gemäß nationalem Recht unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts angewandt werden“ (Art. 1(6));
- „die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die soziale Sicherheit“ (Art. 1(6));
- „die Ausübung der in den Mitgliedsstaaten und durch das Gemeinschaftsrecht anerkannten Grundrechte“ (Art. 1(7));
- „das Recht, gemäß nationalem Recht und nationalen Praktiken unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts Tarifverträge auszuhandeln, abzuschließen und durchzusetzen sowie Arbeitskämpfmaßnahmen zu ergreifen“ (Art. 1(7));
- die Regeln des internationalen Privatrechts für vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse „einschließlich der Bestimmungen, die sicherstellen, dass die Verbraucher

²⁾ In Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Binnenmarkt der Europäischen Union besagt das Herkunftslandprinzip, dass eine Ware oder eine Dienstleistung, die nach den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates ordnungsgemäß hergestellt und auf den Markt gebracht worden ist, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen grundsätzlich innerhalb der gesamten Union auf den Markt gebracht werden darf. So darf beispielsweise in Deutschland Bier auch dann verkauft werden, wenn es nicht dem Reinheitsgebot entspricht, wohl aber den Regelungen des Landes, in dem es hergestellt wurde. Im Zuge der geplanten Dienstleistungsrichtlinie sollte dieses Prinzip in der EU ursprünglich auch bei Dienstleistungen gelten. Im Dienstleistungsbereich wäre das anbietende Unternehmen dann nur den gesetzlichen Regelungen seines Heimatlandes unterworfen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass ein Dienstleistungsanbieter, der die Zulassung in einem EU-Staat besitzt, in allen Staaten tätig werden kann (Wikipedia; von der Redaktion hinzugefügte Fussnote)

durch die im Verbraucherrecht ihres Mitgliedstaates niedergelegten Verbraucherschutzregeln geschützt sind“ (Art. 3(2));

- „Maßnahmen, die auf gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht ergriffen werden, um die kulturelle oder sprachliche Vielfalt oder den Medienpluralismus zu schützen oder zu fördern“ (Art. 1(4));
- der komplette „Bereich der Steuern“ (Artikel 2(3)), für den ursprünglich im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr das Herkunftslandprinzip²⁾ eingeführt werden sollte. Auch einige Branchen wurden zusätzlich vom Anwendungsbereich ausgenommen. So z.B.
- Verkehrsdienstleistungen, die jetzt wesentlich stärker ausgenommen sind und u.a. die Hafendienste umfassen, denen durch die Dienstleistungsrichtlinie drohte, doch noch unter ähnliche Regelungen zu fallen wie die, die im Falle der Hafenrichtlinie verhindert werden konnte;
- „Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen“ (Art. 2(2)e);
- „Gesundheitsdienstleistungen“ (Art. 2(2)f);
- „Audiovisuelle Dienste [...] und Rundfunk“ (Art. 2(g));
- „Glücksspiele“ (Art. 2(h));
- „soziale Dienstleistungen im Zusammenhang mit Sozialwohnungen, der Kinderbetreuung und der Unterstützung von Familien und dauerhaft oder vorübergehend hilfsbedürftigen Personen, die vom Staat durch von ihm beauftragte Dienstleistungserbringer oder durch von ihm als gemeinnützig anerkannten Einrichtungen erbracht werden“ (Art. 2(j));
- „private Sicherheitsdienste“ (Art. 2(k)) und
- „Tätigkeiten von Notaren und Gerichtsvollziehern, die durch staatliche Stellen bestellt werden“ (Art. 2(l)).

Die oft im Zusammenhang mit Ausnahmen gebrauchte Formulierung „im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht“ deutet allerdings bereits darauf hin, dass die Freude über einige der Ausnahmen verfrüht sein kann, wenn es den Anhängern einer weiteren Deregulierung gelingt, entweder bestehendes Gemeinschaftsrecht in ihrem Sinne zu interpretieren oder neues Gemeinschaftsrecht auf anderem Weg zu schaffen.

Die Kommission hat bereits begonnen, in diese Richtung zu arbeiten. Das betrifft u.a. die Ankündigung einer eigenen Richtlinie zu Dienstleistungen im Gesundheitswesen, die ursprünglich im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie geregelt



werden sollten, als auch eine Konsultation zu sozialen Dienstleistungen, die wahrscheinlich ebenfalls weitere Initiativen nach sich ziehen wird. Außerdem zählt dazu eine schon letztes Jahr veröffentlichte Mitteilung, in der es um die Kontrolle bei der Entsendung von Drittstaatsangehörigen im Rahmen der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung geht, die ursprünglich ebenfalls im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie hätte geregelt werden sollen.

Deregulierte Bereiche

Leider gibt es auch einige sehr wichtige Bereiche, in denen es nicht gelungen ist, Ausnahmen durchzusetzen. Dazu gehört nicht nur der Bildungsbereich, sondern der gesamte Sektor der sog. „wirtschaftlichen Dienstleistungen der allgemeinen Daseinsvorsorge“. Nur die „nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ (Art. 2(2)a) sind vom gesamten Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, da nicht unter die Zuständigkeit der EU fallend. Aber all diejenigen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die überwiegend gegen Entgelt erbracht werden und damit eine wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des EG-Vertrags darstellen, fallen unter große Teile der Richtlinie.

Ein kleines Trostpflaster ist dabei lediglich, dass es noch gelang, sie wenigstens von den ursprünglich mit „Herkunftslandprinzip“ überschriebenen Bestimmungen auszunehmen. Damit gelten aber auch für sie u.a. die vielen Bestimmungen, die die grenzüberschreitende Gründung von Niederlassungen erleichtern sollen und sich fast unverändert im verabschiedeten Text finden. Das schließt auch höchst problematische Regelungen zu Ausschreibungsbedingungen ein, wenn „Genehmigungen aufgrund der Knappheit der natürlichen Ressourcen oder der verfügbaren technischen Kapazitäten begrenzt“ sind.

Die Mitgliedsstaaten werden dann auf „ein neutrales und transparentes Verfahren zur Auswahl der Bewerber“ verpflichtet (Art. 12(1)). Da ist es auch nur ein schwacher Trost, dass es im Hinblick auf die Ausschreibungsbedingungen wenigstens noch gelungen ist, „[v]orbehaltlich des Absatzes 1 und der Artikel 9 und 10“, nach denen alle Genehmigungsregelungen „nicht diskriminierend“ (Art. 9(1)a), „durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses“ (Art. 9(1)b) und „verhältnismäßig“ (Art. 10(2)c) sein müssen, einen Abschnitt einzufügen, der den Mitgliedsstaaten erlaubt, „bei der Festlegung der Regeln für das Auswahlrecht unter Beachtung des Gemeinschaftsrechts Überlegungen im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit, sozialpolitische Ziele, die Gesundheit und die Sicherheit von Arbeitnehmern oder Selbstständigen, den Schutz der Umwelt, die Erhaltung des kulturellen Erbes sowie jeden anderen zwingenden Grund des Allgemeininteresses [zu] berücksichtigen“.

Ob diese mehrfach eingeschränkte Formulierung in der Praxis tatsächlich eine Verbesserung darstellt, wird die Zukunft noch zeigen müssen. Durch Art. 9(2) werden jedenfalls weiterhin, wie schon im Kommissionsentwurf, alle Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, der Kommission einen Bericht zu schicken, der u.a. alle auf dieser Ausnahme beruhenden Bestimmungen

enthält. Diesen will die Kommission dann zu Evaluierungszwecken an betroffene Interessensgruppen und die anderen Mitgliedsstaaten weiterleiten, um dann „dem Europäischen Parlament und dem Rat spätestens bis zum 28. Dezember 2010 einen zusammenfassenden Bericht vor[zulegen]“; diesem fügt sie gegebenenfalls Vorschläge für ergänzende Initiativen bei“ (Art. 39(4)).

Gerangel um „Herkunftslandprinzip“

Im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr, also in all denjenigen Fällen, in denen eine Dienstleistung nicht von einer Niederlassung im Land der Dienstleistungserbringung, sondern in einem anderen Mitgliedstaat erbracht wird, sah der ursprüngliche Kommissionsentwurf in Artikel 16 als Grundregel das bis zuletzt heftig kritisierte Herkunftslandprinzip vor. Aber schon damals enthielt Artikel 17 einige Ausnahmen davon, u.a. die Entsenderichtlinie, dank der Mitgliedsstaaten u.a. Mindestlöhne vorschreiben können, sowie eine weitere Ausnahme für spezifische Anforderungen, „die unmittelbar mit den besonderen Merkmalen des Ortes der Dienstleistungserbringung verknüpft sind, und deren Beachtung unerlässlich ist zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit oder zum Schutz der öffentlichen Gesundheit oder der Umwelt“ (Artikel 17(17)). Im verabschiedeten Entwurf wurde dann der Begriff „Herkunftslandprinzip“ durch den Begriff „Dienstleistungsfreiheit“ ersetzt und den Mitgliedsstaaten auferlegt, „das Recht der Dienstleistungserbringer, Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedsstaat als demjenigen ihrer Niederlassung zu erbringen“ zu „achten“ (Art. 16). Dazu gehört jetzt, dass Mitgliedsstaaten die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistung nicht von anderen Anforderungen abhängig machen als solchen,

- „die weder eine direkte noch eine indirekte Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit oder, bei juristischen Personen, aufgrund des Mitgliedsstaats, in dem sie niedergelassen sind, darstellen“ (Art. 16(1)a),
- die verhältnismäßig sind (Art. 16(2)c) und
- die erforderlich sind, d.h. „aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit oder des Schutzes der Umwelt gerechtfertigt sind“ (Art. 16(3)b).

Mit anderen Worten: man hat einfach eine der Ausnahmen aus Art. 17 leicht umformuliert in den Artikel 16 vorschoben, einerseits zwar die ursprünglich mit dieser Ausnahme verbundene Einschränkung „unmittelbar mit den besonderen Merkmalen des Ortes der Dienstleistungserbringung verknüpft [zu sein]“ gestrichen, aber gleichzeitig durch ein Diskriminierungsverbot und das Gebot der Verhältnismäßigkeit wieder stark



eingeschränkt. Zusätzlich hat man das Wort Herkunftslandprinzip aus dem Text gestrichen, ohne freilich das damit benannte Prinzip grundlegend zu verändern.

Zweifel, ob wegen der weiteren Einschränkung der gerechtfertigten Gründe nicht vielleicht sogar ein noch umfassenderes Herkunftslandprinzip entstanden ist, scheint auch einige der Architekten dieses „Kompromisses“ beschließen zu haben. Darauf deutet zumindest hin, dass noch ein weiterer Abschnitt eingefügt wurde, der abermals die gerechtfertigten Gründe aus Art. 16(3)b auflistet und klarstellt, dass Mitgliedsstaaten nicht daran gehindert sind, aus eben diesen Gründen „Anforderungen in Bezug auf die Erbringung von Dienstleistungen zu stellen“ (Art. 16(3)). Das scheint aber wieder den Hardlinern in Sachen Herkunftslandprinzip zu weit gegangen zu sein, worauf der Einschub „unter Beachtung des Absatzes 1“ hindeutet, der dann eben doch, auch in diesem Abschnitt, das Diskriminierungsverbot und die Verhältnismäßigkeit wieder ins Spiel bringt. Was das dann im Ergebnis bedeutet, wissen wahrscheinlich nicht einmal die Autoren des Textes, die an anderer Stelle den Mitgliedstaaten vorschreiben, dass deren Regeln „klar und unzweideutig sein“ müssen (Art. 10(2)d).

Anscheinend ging es an dieser Stelle vor allem darum, dass beide Seiten irgendwie ihr Gesicht wahren, egal, ob sie mit den Änderungen den Entwurf „vom Kopf auf die Füße gestellt“ sehen wollten (Evelyn Gebhard (SPE) nach der 1. Lesung), oder das Herkunftslandprinzip als „Teil des europäischen Rechts“ sehen wollten, das „auch weiterhin gelten [wird].“ (Malcolm Harbour (EVP) nach der 1. Lesung). Fatal dürfte an den durchgeführten Änderungen jedenfalls sein, dass sie auch, anders als der ursprüngliche Kommissionsentwurf, eine neue Berichtspflicht einführen, in deren Rahmen die Mitgliedstaaten jetzt auch alle Ausnahmen zu

Art. 16 der Kommission melden müssen, die dann „nach Konsultation der Mitgliedsstaaten und der Sozialpartner auf Gemeinschaftsebene dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Anwendung dieses Artikels [vorlegt], in dem sie prüft, ob es notwendig ist, Harmonisierungsmaßnahmen hinsichtlich der unter diese Richtlinie fallenden Dienstleistungstätigkeiten vorzuschlagen“ (Art. 16(4)).

Künftige Auseinandersetzungen

Mit der Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie ist die Angelegenheit also noch keineswegs erledigt. Sowohl bei der Umsetzung, als auch bei den durch und neben der Dienstleistungsrichtlinie angestoßenen Projekten muss der Politik genau auf die Finger geschaut werden. Vor allem bei der Anwendung der hart erkämpften Ausnahme auf nationaler Ebene, insbesondere da, wo die allgemeine Daseinsvorsorge betroffen ist, sollte die Bundesregierung scharf beobachtet werden. Ein anderes speziell für Deutschland wichtiges und derzeit ja auch hart umkämpftes Thema ist der Mindestlohn, der durch die Dienstleistungsrichtlinie noch dringender wird.

Bei all dem sollte allerdings nicht vergessen werden, dass in Brüssel auch schon an der Fortsetzung der Strategie für den Binnenmarkt für Dienstleistungen gearbeitet wird. Deren bisheriges Hauptelement war die Dienstleistungsrichtlinie. Vieles deutet darauf hin, dass die Kommission in ein bis zwei Jahren wieder mit einem ähnlich monströsen Projekt an die Öffentlichkeit treten will. Ob es aber tatsächlich dazu kommt und wie verheerend dies dann ausfallen wird, darüber wird nicht zuletzt auch dadurch entschieden, wie vehement weiterhin gegen die negativen Folgen der Dienstleistungsrichtlinie angekämpft wird. ■

Kurzinfos

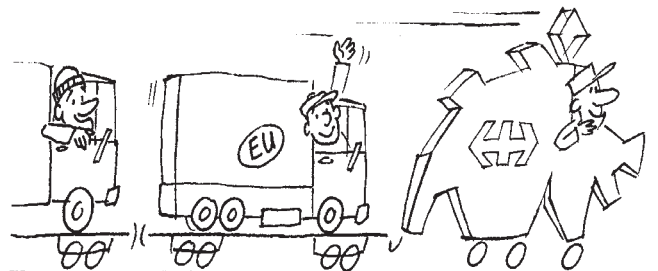
Liberalisierung der Arbeitsmärkte

Mit einem Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ möchte die EU-Kommission die Liberalisierung der Arbeitsmärkte vorantreiben. Durch Ausbildung soll die „Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer gefördert werden“, damit diese „auf die Herausforderungen reagieren können, die sich aus den Auswirkungen von Globalisierung und zunehmender Alterung der europäischen Gesellschaften ergeben“. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, die „Flexibilität ihre Standardarbeitsverträge in Angelegenheiten wie Kündigungsfristen sowie Kosten und Verfahren bei Einzel- oder Massenentlassungen oder bei der Definition ungerechtfertigter Kündigung bieten [zu überprüfen], und gegebenenfalls die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen“. Die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Sozialpartner und andere relevante Akteure sind „in eine ergebnisoffene Debatte darüber einzubinden, wie das Arbeitsrecht zur Förderung der Flexibilität in Verbindung mit Beschäftigungssicherheit, unabhängig von der Form des Arbeitsvertrags, und damit letztendlich zu mehr Beschäftigung und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit

beitragen kann.“ http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/docs/2006/green_paper_de.pdf

Mehr Wettbewerb im Schienenverkehr

Das Europäische Parlament hat am 18. Januar 07 in zweiter Lesung über das Dritte Eisenbahnpaket abgestimmt. Die Abgeordneten plädierten für eine Öffnung der Netze für den grenzüberschreitenden Personenverkehr bis 2010. Allerdings soll nach ihrem Votum das Recht auf Zugang zur Infrastruktur nicht für den innerstaatlichen Bahnverkehr gelten. Der Verkehrsausschuss wollte auch den Binnenverkehr für den Wettbewerb öffnen, der Verkehrsministerrat ist dagegen.





Buchbesprechungen



Gegendarstellung

Markus Mugglin, Radiojournalist und Wirtschaftsredaktor, legt eine lesenswerte Kritik an den gängigen rechtsliberalen Analysen der (angeblichen) Wachstumskrise der Schweizer Wirtschaft vor. Zuerst analysiert er das (kleine) Netzwerk von Journalisten, Uniprofessoren, Weissbuchautoren und dem „Think Tank“ der CH-Multis „Avenir Suisse“, die uns seit mehr als 10 Jahren die rechtsliberale, antidemokratische Lektion erteilen und in der veröffentlichten Meinung eine erstaunliche Dominanz behaupten.

Bei Thomas Straubhaar, fester Bestandteil des rechtsliberalen Netzes, kommen antidemokratischen Tendenzen am deutlichsten zum Ausdruck: Der politische Stillstand habe „möglicherweise weniger mit der (halb)direkten Demokratie als vielmehr generell etwas mit der Demokratie zu tun.“ Die Demokratie sei „in den meisten westeuropäischen Ländern zum Selbstzweck“, zum „Machtinstrument der Mehrheit geworden, um Besitzstände zu erlangen und zu bewahren.“ Bei den meisten Exponenten ist jedoch (bisher) nur die direkte Demokratie die Zielscheibe, was sie nicht weniger antidemokratisch macht!

Die Wachstumsgläubigkeit wird von Mugglin kaum in Frage gestellt. Diesbezüglich unterscheidet er sich kaum von den kritisierten Meinungsführern. Er kritisiert jedoch deren Analyse der „Wachstumsschwäche“ der Schweiz: „Dass die Schweiz seit Jahren wirtschaftlich langsamer wächst als viele andere Industrieländer, ist nicht umstritten. Doch woran das liegt, darüber gehen die Meinungen auseinander – auch wenn die Experten den offenen Meinungsstreit meiden“. Die dominante Analyse, die keineswegs der Analyse der Mehrheit der Experten entspricht, besteht darin, den fehlenden Wettbewerb, das Zuviel an Staat, die Schwerfälligkeit des Staates, die fehlende Arbeitsproduktivität und den durch die „Referendumsdemokratie“ blockierten Weg zur Besserung zu beklagen.

Nachdem er die Fallstricke der von den Rechtsliberalen missbrauchten Statistiken ausleuchtet, analysiert Mugglin die sieben blinden Flecke der rechtsliberalen Niedergangspropheten:

(1) Die Rechtsliberalen geisseln die in den 90er Jahren stark gewachsene Staatsquote der Schweiz. Die angeblich wachstumsschwächenden Auswirkungen einer hohen Staatsquote werden durch die internationalen Statistiken jedoch nicht gestützt. Die Staatsquote ist mit den Wachstumsraten keineswegs korreliert (weder positiv noch negativ). Wichtiger als die Höhe der Staatsquote scheinen die Art staatlicher Ausgaben zu sein. Wird in Ausbildung, Entwicklung und Forschung investiert oder werden schwache Wirtschaftszweige subventioniert?

Als Ursache für die Staatsdefizite und -schulden werden zumeist die immer höheren Ansprüche an den Sozialstaat angeführt. Der Anstieg bei den Sozialausgaben lässt sich jedoch nicht einfach mit neuen Begehrlichkeiten gleichsetzen.

Zumindest ein Teil davon kam durch einen Wechsel der statistischen Definitionen zustande. So werden die Kosten der Krankenversicherung und der beruflichen Vorsorge dem Sozialbudget erst zugerechnet seit sie obligatorisch sind. Das staatliche Sozialbudget ist damit stark angestiegen, ohne dass sich für die Bürgerinnen und Bürger Wesentliches geändert hat, weil die meisten von ihnen bereits zuvor freiwillig Beiträge an die Kranken- und Pensionskasse bezahlt hatten. Das (übrige) Wachstum der Sozialausgaben in der Schweiz ist zudem weitgehend auf das Stopfen von Löchern, die sich als Folge wirtschaftlicher Stagnation aufgetan haben, zu verstehen (Arbeitslosenkassen; IV).

Die eidgenössische Kommission für Konjunkturfragen schrieb im Jahresbericht 2004, der Anstieg der Staatquote sei „im Wesentlichen Folge und nicht Ursache der Wachstumsschwäche“. So stiegen die Ausgaben für die IV auf 10 Milliarden Franken pro Jahr, weil die als invalid registrierten Menschen von 250 000 auf 400 000 stiegen. Ein Grossteil dieses Anstiegs ist der Tendenz der Arbeitgeber zuzuschreiben, nicht (mehr) als produktiv eingeschätzte Arbeitnehmer abzuschieben. Die Nettobelastung der öffentlichen Fürsorge betrug Ende der 90er Jahre mehr als vier Milliarden Franken gegenüber 1.5 Milliarden zehn Jahre zuvor. Ohne die zwei erwähnten Faktoren würde die Staatsquote in der Schweiz immer noch dort liegen, wo sie zu Beginn der 90er Jahre lag. Es ist hinzuzufügen, dass die wirtschaftliche Stagnation ohne das Ansteigen der Sozialausgaben noch schärfer ausgefallen wäre, da dann die Nachfrage eingebrochen wäre.

(3) Zu wenig Inflation: Gerechtfertigt durch den Kampf gegen die Inflation wurde in der Stagnationsperiode 1990 – 1996 von der Nationalbank eine Hochzinspolitik verfolgt, die eine massive Aufwertung des Frankens von 15% verursachte – mit entsprechenden Problemen für die Exportwirtschaft. Erst 1995 wurden die Zinsen gesenkt – der Franken schwächte sich ab und die Konjunktur verbesserte sich allmählich. Seit 2002 ist die Nationalbank endgültig von der Hochzinspolitik abgerückt, nachdem sich das Wirtschaftswachstum dem Nullpunkt genähert hatte. Anfang 2003 drohte gar eine Deflation. So wurden die Zinsen fast auf 0 % gesenkt. Die Schweizer Wirtschaft fand erstaunlich schnell aus der Talsohle – schneller als viele Länder der EU, die Opfer der langsam agierenden EU-Zentralbank wurden.

(4) Die Sparmanie: Zwischen Sparen und Investieren tut sich in der Schweiz eine immer grössere Kluft auf. Seit 1991 hat sich die Differenz in % von 4.9 auf 10.9% im Jahr 2001 erweitert. Nur Norwegen schwimmt wegen der Erdöleinkommen in grösseren gesparten Geldern. Besonders das Zwangssparen für die berufliche Vorsorge (2. Säule) führt dazu, dass Nachfrage- und Investitionsvolumen verringert wird.

(5) Restriktive Kreditpolitik der Banken gegenüber den KMU (99.7% aller Schweizer Unternehmen mit zwei Drittel aller Beschäftigten). Seit 1997 verleihen die Banken merklich weniger Kredite an KMUs. Innerhalb von sechs Jahren haben sie ihre Kredite um rund 60 Milliarden Franken auf noch gut 300 Milliarden zurückgefahren (bei gleichzeitig massiver



Senkungen der Leitzinsen der Nationalbank). Den KMU werden zudem sehr hohe Zinsen abverlangt: 7 – 10 % sind nicht selten. So beklagen die KMU denn auch den Kapitalmangel als ihr grösstes Problem. Im Vergleich dazu schätzen die Unternehmen staatliche Regulierungen als deutlich geringere Hemmnisse ein.

(6) Wachsendes wirtschaftliches Gefälle in der Bevölkerung: Zusammen mit Japan ist die Schweiz eines der wenigen OECD-Länder, das während der 90er Jahre in Bezug auf die Inlandnachfrage in Schwierigkeiten geriet. Dabei ist statistisch nachgewiesen, dass Länder mit höherer Ungleichheit in der Einkommensverteilung tendenziell die geringeren Wachstumsraten haben. Die Löhne sind in der Schweiz zwischen 1990 und 2000 nur in fünf Jahren gestiegen. Fünfmal sind sie sogar gesunken und einmal gleich geblieben. Seither wuchsen die Reallöhne wieder. Insgesamt ergibt sich aber ein jährliches durchschnittliches Wachstum der Löhne von nur 0.35%. Es liegt damit deutlich unter dem gesamten wirtschaftlichen Wachstum, was sich in einer Nachfrageschwäche auswirken muss. Die neuerlichen Bestrebungen, die Reichen zu entlasten, führen bei Erfolg zu einer Verschärfung der Nachfrageschwäche.

(7) Import von Stagnation: Da die Schweiz wirtschaftlich eng mit der EU verflochten ist, wirken sich Probleme in der EU auf die Schweiz aus. Besonders wichtig für die Schweiz ist die Wirtschaft Deutschlands. 20% der im Ausland verkauften Güter gehen nach Deutschland. Die Stagnation Deutschlands spiegelt sich entsprechend in den Exporten. Die Ausfuhren nach Deutschland brachen im Jahr 2002 um mehr als zwei Milliarden Franken ein. Die Exportschwäche in jedem Jahr ist fast alleine auf die Flaute in Deutschland zurückzuführen. Auch die anderen Nachbarländer spielen eine wichtige Rolle. Die Schweiz ist umgeben von Ländern, die in der EU zu jenen mit den tiefsten Wachstumsraten zählen. Es ist wichtig zu sehen, dass solche Exportprobleme nicht mangelnder Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zuzuschreiben sind. Die Schweiz hat einen Exportüberschuss, was die Konkurrenzfähigkeit hinreichend belegt.

Nach der Analyse dieser sieben Punkte, die von den kritisierten rechtsliberalen Propagandisten regelmässig unterschlagen werden, nimmt Mugglin noch ein paar Analysen der Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaftsstruktur in der Schweiz vor. In der Tat bedeutet Stagnation nicht Stillstand bezüglich der Strukturen. Der Umbau von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft ging kräftig voran. Die CH-Multis wurden immer internationaler, der Anteil der von diesen in der Schweiz vergebenen Arbeit sinkt laufend ebenso wie der Anteil der von diesen in der Schweiz erwirtschafteten Gewinne. Die Saläre der Topmanager haben sich in kürzester Zeit vervielfacht und sie bezahlen dann auch den Think Tank „Avenir Suisse“, der den unteren Einkommensschichten rechtsliberale Rosskuren schmackhaft machen soll.

Markus Mugglin, Gendarstellung: Wer die Schweizer Wirtschaft bremst, Zürich, Xanthippe, 2005.



Migration, Integration und Menschenrechte

Ein facettenreiches Heft des Widerspruchs zum Thema, aus dem zur Besprechung ein Artikel herausgepickt wird! In ihrem Artikel „Das militarisierte Grenzregime der EU“

führen Christoph Marischka und Tobias Pflüger die These aus, dass die Unterscheidung in legale und „illegale“ Migration ein Instrument der Herrschenden ist: „legale“ wie „illegale“ Migration wird von der Wirtschaft und damit weitgehend auch von der Politik gewünscht. Symptomatisch für diese Tatsache ist eine kürzliche Affäre in Österreich. Spitzenpolitiker kamen in die Presse, weil entdeckt wurde, dass sie „illegale“ Pflegekräfte zur Pflege ihrer Eltern beschäftigten. Wirtschaftsminister Bartenstein äusserste sich in der Folge, dass es in Österreich ohne diese „illegalen“ Pflegekräfte zumindest kurzfristig nicht ginge. Aus dieser Erkenntnis werden jedoch keineswegs politische Schritte im Sinne einer Anpassung der Gesetze gezogen. Dies ist im Interesse der Oberschichten, die „illegale“ engagieren: letztere bleiben so von allen sozialen und politischen Rechten ausgeschlossen und an ihren Arbeitsplatz gebunden.

Im Zuge des inszenierten Kampfes gegen die „illegale“ Einwanderung ergibt sich fürs Mittelmeer eine eigentliche Militarisierung der internationalen Gewässer durch die EU und die NATO. Nach internationalem Seerecht ist das Meer frei, es kann niemandem gehören. Die Souveränität der Staaten reicht nur zwölf Seemeilen ins Meer hinaus, bis 24 Seemeilen dürfen die einzelnen Staaten Kontrolle ausüben, um Verstösse gegen ihre Zoll-, Gesundheits- und Einreisevorschriften zu verhindern, oder Verstösse, die bereits in ihrem Hoheitsgebiet oder Küstenmeer begangnen wurden, zu ahnden. Des ungeachtet nahm sich die NATO das Recht heraus, in der internationalen Zone Handelsschiffe zu überwachen und das Mittelmehr mit Helikoptern zu überwachen.

Die EU unternahm verschiedene Operationen, bei denen es darum geht, die Kooperation zwischen Zoll-Polizei und paramilitärischen Einheiten aus den verschiedenen Mitgliedsstaaten zu üben und zu verbessern. In etlichen südlichen EU-Ländern existieren Polizeicorps, welche teilweise militärische Ausrüstung aufweisen (Republikanische Garden in Portugal, die Guardia Civil in Spanien, Gendarmerie in Frankreich, Carabinieri und Guardia di Finanza in Italien). Etliche dieser Polizeicorps wurden in den letzten Jahren personell und materiell massiv aufgerüstet. Die Guardia Civil wuchs zwischen 1990 und 2000 von 61192 auf 70143 Beamte an, das Budget stieg von 1.26 auf 1.83 Mrd. Euro. Während sie 1985 über keinerlei Boote verfügte, waren es 1995 bereits 19 und im Jahre 2000 50. Zudem wurde die Zahl der Helikopter auf 36 erhöht und sogar ein Flugzeug wurde angeschafft. Ähnlich in Italien: die Bestände der Guardia di Finanza, die etwa 2001 in Genua zum Einsatz gegen die G8-Demonstranten eingesetzt wurde, wuchsen von 52280 auf 66938 Beamte, und das Budget wurde von 1.11 auf 3.21 Mrd. Euro fast verdreifacht. Die Flotte umfasst inzwischen 582 Boote und diese weisen eine militärische Bewaffnung auf. Diese Aufrüstung wird mit militärischer



Überwachungstechnologie verstärkt: Wärmebildkameras und Infrarot-Kameras und Hochleistungsradars. Entsprechende Kosten werden anteilig von der EU übernommen.

Diese Formen der Aufrüstung werden nicht nur in der EU selbst, sondern auch in den angrenzenden Nachbarstaaten wirksam. Der fatalste Effekt, den die Kooperationen mit Drittstaaten hinsichtlich der Migration jedoch hat, ist eine massive Abwertung der Menschenrechte in den internationalen Beziehungen. Autoritäre Regime können sich der EU andienen, indem sie repressiv gegen ihre Bevölkerung vorgehen.

Dies wird gegenwärtig am deutlichsten in Senegal, wo sich der Transport von MigrantInnen für die Fischer als einträgliches Geschäft erweist, als das Fischen in von der EU dezierten Fischgründen. Nun wird die senegalesische Regierung dazu genötigt, diese Dienstleistungen zu kriminalisieren und Menschen, die bereits die Kanaren erreicht hatten, zurückzunehmen. Viele von ihnen sind selbst Senegalesen und ihre Angehörigen protestieren seit Monaten gegen die Rückführungen, die von Spanien demonstrativ menschenverachtend gestaltet werden. Nachdem Ende Mai 06 Senegalesen an die Sitze gefesselt in einem abgedunkelten Flugzeug in Dakar ankamen, musste Senegal gegenüber der EU eine „menschwürdige Behandlung“ anmahnen und mehrmals spanischen Abschiebeflügen die Landegenehmigung verweigern. Gegen die Lieferung von Waffen werden die Mittelmeeranrainerstaaten dazu gebracht, Menschen in gefährliche Gebiete abzuschleppen, in der Wüste auszusetzen – die Menschenrechte zu verletzen. Vormalig kritisierte Regimes wie das libysche werden in diese Strategie eingebunden. In Algerien, Tunesien, Marokko, Mauretanien und Libyen werden von der EU subventionierte Lager unterhalten und ausgebaut, um MigrantInnen festzusetzen.

Widerspruch, Migration, Integration und Menschenrechte, Postfach, CH-8031 Zürich, 2. Halbjahr 2006



Nationale Interessen in der Europäischen Union

Stefanie Bailer legt mit dem Buch, einer Dissertation in Politologie, den Versuch einer Analyse des Einflusses der verschiedenen Staaten in der EU vor. Ist es das wirtschaftliche Gewicht der Staaten oder deren Verhandlungsgeschick, das den Erfolg in den EU-Verhandlungen gewährleistet? Die Autorin beschränkt sich dabei auf die Analyse von Entscheidungsprozessen im Alltagsgeschäft, betrachtet also Verhandlungsprozesse wie jene, die zum Verfassungsentwurf führten, nicht. Dies ist wohl eine Schwäche des Ansatzes von Bailer, der sich ihr durch den Wunsch nach quantitativer Abstützung aufdrängt. Dieser Wunsch ist zwar lobenswert, darf allerdings nicht dazu führen, dass bekannte Tatsachen über das unterschiedliche Gewicht der Staaten gerade in den entscheidenden Grundvertragsverhandlungen vergessen gehen. Trotzdem ist das Buch lesenswert: es führt anschaulich vor Augen, wie

schwierig es ist, Macht und Einfluss zu messen. Es ist deshalb wohl vor allem eine gute Lektüre für Personen, die sich für entsprechende methodische Probleme interessieren. Inhaltlich sind die Analysen nicht besonders ergiebig. Ihre Analyse des Einflusses der Machtkomponenten der Staaten ergeben – vermutlich ein Artefakt ihrer Methode –, dass wichtiger als Stimmenmacht und wirtschaftliche Macht eines Landes die Nähe der Position eines Landes zur Meinung der EU-Kommission ist – dies gelte wenigstens in manchen Politikbereichen und könne sich mit der Stellung der EU-Kommission durch das Mitentscheidungsverfahren ändern – oder durch die Entwicklung der EU-Verhandlungskultur durch das selbstbewusstere Auftreten der osteuropäischen Länder.

Stefanie Bailer, Nationale Interessen in der Europäischen Union: Macht und Verhandlungserfolg im Ministerrat, Frankfurt, Campus, 2006



Auf dem Weg zur Supermacht

Das Buch von Gerald Oberansmayr, das im Europa-Magazin bereits ausführlich besprochen wurde (s. Home-Page), wurde 2005 ein zweites Mal aktualisiert aufgelegt. Es handelt sich um eine klare, informative und immer noch recht aktuelle Darstellung des Themenkomplexes. Die Lektüre des Buchs sei allen friedensengagierten EU-Kritikern wärmstens ans Herz gelegt.

Gerald Oberansmayr, Auf dem Weg zur Supermacht: Die Militarisierung der Europäischen Union, Wien, Promedia, 2005.



Kurzinfos

Freiwilliges Register für Brüsseler Lobbyisten

Mit einem öffentlichen Register für Lobbyisten, die EU-Entscheide zu beeinflussen suchen, will die Europäische Kommission für mehr Transparenz sorgen. Sie hat am Mitte März 07 die Einführung eines solchen Registers per Frühjahr 2008 beschlossen. Die Eintragung von Verbänden, Beratern, NGO, Anwaltskanzleien und Think-Tanks bleibt indessen freiwillig. Das Register soll ergänzt werden mit einem Verhaltenskodex, den die Kommission nun in Diskussion mit den «stake-holders» ausarbeiten will.

In Brüssel sind Tausende von Lobbyisten tätig, denen bei technisch komplizierten Vorhaben wie dem neuen Chemikalienrecht Reach grosser Einfluss auf EU-Beschlüsse nachgesagt wird. Nicht immer ist transparent, wer hinter einzelnen Gruppen steht. Im künftigen Register müssten die Interessenvertreter nicht nur offenlegen, in wessen Namen sie welche Ziele verfolgen, sondern auch, von wem sie wie finanziert werden. Es werden keine Angaben über Stundensätze verlangt, doch sollen z. B. Berater und Anwaltsbüros den mit Lobbying bei EU-Institutionen erzielten Umsatz und das relative Gewicht pro Kunde offenlegen. NGO und Think-Tanks sollen den Anteil einzelner Finanzquellen wie öffentliche Gelder, Spenden oder Mitgliederbeiträge angeben. Bei falschen Angaben oder Verstössen gegen den Kodex droht die Streichung aus dem Register.

Trotz der Freiwilligkeit hofft die Kommission auf ein rege Teilnahme. Sie verweist auf den Wunsch der Branche nach Ansehen, bietet aber auch Anreize: Registrierte Lobbyisten sollen bei Vernehmlassungen in ihrem Gebiet automatisch alarmiert werden. Nicht registrierte Interessenvertreter können weiterhin an (Internet-)Konsultationen teilnehmen, würden aber nicht mehr als Vertreter ihres Sektors gelten. Vielmehr würden ihre Beiträge als Eingaben von Einzelpersonen behandelt. Zudem will die Kommission eine obligatorische Registrierung prüfen, falls sich das neue System bei einer Evaluierung ein Jahr nach Eröffnung des Registers als unbefriedigend erweist. Ferner lädt sie das EU-Parlament (EP) und weitere Gremien zu einer engeren Kooperation in dem Bereich ein. Das EP hat bereits eine eigene, öffentliche Liste akkreditierter Lobbyisten, die aber nur Namen und Organisationen enthält. NZZ, 22. März 2007, S. 25

EFTA-Urteil zu Lotto und Sportwetten: Wankende Staatsmonopole in Norwegen

Der EFTA-Gerichtshof hat im Fall einer britischen Wettgesellschaft, die in Norwegen Glücksspiele veranstalten wollte, entschieden, dass das norwegische Verbot gegen die Dienstleistungsfreiheit verstosse. Der Gerichtshof befasste sich in einem am Mittwoch, den 30. Mai 07, ergangenen Urteil (Rechtsache E-3/06 Ladbrokes gegen Norwegen) mit der Vereinbarkeit der Regulierung von Glücksspiel und Wetten in Norwegen mit dem Recht des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Wie es scheint, droht nun den norwegischen Staatsmonopolen für Lotto, Sport- und Pferdewetten praktisch das Aus.

Vor dem Bezirksgericht in Oslo, das den Fall an den EFTA-Gerichtshof in Luxemburg zur Prüfung verwies, hatte Ladbrokes, die weltweit grösste Buchmachergesellschaft mit Sitz in Grossbritannien, auf Erteilung einer Genehmigung zur Veranstaltung verschiedener Arten von Glücksspielen und Wetten geklagt. Doch Ladbrokes war dies unter Hinweis auf die geltende Rechtslage in Norwegen verweigert worden. Die Veranstaltung von Wetten und Glücksspielen ist dort in drei verschiedenen Gesetzen geregelt: erstens im Glücksspielgesetz, das der staatlichen Gesellschaft Norsk Tipping ein Monopol für Lotto und Sportwetten einräumt; zweitens im Totalisatorgesetz, unter dessen Geltung ein Monopol der ebenfalls staatlich kontrollierten Stiftung Norsk Rikstoto für Pferdewetten errichtet wurde; drittens im Lotteriegesezt, das besagt, dass die Veranstaltung von Glücksspielen kleineren Formats wie Bingo und Rubbelkarten ausschliesslich nichtgewerblichen Wohlfahrtsorganisationen und -verbänden vorbehalten ist.

Die EFTA-Richter in Luxemburg halten in ihrem Urteil zunächst fest, dass die Veranstaltung jeglichen Glücksspiels gegen Geld eine wirtschaftliche Tätigkeit darstelle, auf die deshalb die Grundfreiheiten des EWR-Abkommens anwendbar seien. Oder anders ausgedrückt: Monopole, wie sie das norwegische Glücksspiel- und das Totalisatorgesetz vorsehen, verwehren privaten Veranstaltern den Zugang zum Markt und verletzen damit die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit. Solche Verletzungen können nach Auffassung des EFTA-Gerichtshofes nur durch gewichtige Gründe des Allgemeininteresses wie Bekämpfung der Spielsucht oder Kriminalität gerechtfertigt werden. Damit aber gewährleistet werden könne, dass vor allem das Ziel der Suchtbekämpfung tatsächlich verfolgt werde, müsse in der Gesetzgebung das Bemühen um eine Verminderung von Gelegenheiten klar zum Ausdruck kommen.

Offenkundig zweifeln die EFTA-Richter stark daran, dass dies in Norwegen der Fall ist. Sie gestehen zwar den EWR-Mitgliedstaaten das Recht zu, das Schutzniveau selber festzusetzen. Aber für Einschränkung der Geschäftsmöglichkeiten von Multis zeigt der EFTA-Gerichtshof kein Verständnis. Dem Gerichtshof passt es nicht, wenn – wie es auch in der Schweiz der Fall ist –, die Wett- und Spieltätigkeit in erster Linie als offizielle staatliche Einnahmequelle begriffen wird. Vielmehr stellt der Gerichtshof ausdrücklich fest, dass Staatsmonopole zur Regulierung des Spiel- und Wettmarktes dann ungeeignet seien, wenn sie selbst keinen wirksamen Schranken und Kontrollen unterlägen und damit das Ziel der Spielsuchtbekämpfung verfehlt werde. So hat, um nur ein Beispiel zu erwähnen, Norsk Tipping eines der grössten Werbebudgets in Norwegen.

Das Ladbrokes-Urteil wird auch Auswirkungen auf die Rechtslage in der EU haben, wo die EU-Kommission zahlreiche Verfahren gegen Mitgliedstaaten betreibt. Nicht von ungefähr haben sich nicht weniger als neun EU-Länder am Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof beteiligt. NZZ, 31. Mai, 2007, S. 23



Il est décisif de tenir compte des luttes futures pour les ressources naturelles dans les discussions de la question « européenne ».

Les Verts suisses adoptent un document de travail concernant l'Europe

La fraction des Verts au conseil national est majoritairement de l'avis que la Suisse devrait adhérer à l'Union Européenne plutôt aujourd'hui que demain. Les délégués de ce parti défendent aussi la même position. Ce point de vue a donc prédominé lors des discussions des Verts suisses, en automne 2006, concernant un document suisse ¹⁾ relatif aux relations de la Suisse avec l'Union Européenne, ainsi que dans leur examen du document adopté récemment par les Verts européens à Genève²⁾. Gerhard Müller, député vert au conseil national appartient à la minorité eurosceptique. Il essaye dans l'article qui suit de résumer la situation.

Par Gerhard Müller, Conseiller National (Verts, Argovie, membre de la commission parlementaire pour les affaires étrangères)

En s'intéressant à la politique étrangère, il faut prendre en compte la politique mondiale tout entière et considérer que la politique européenne et celle de l'Union Européenne appartiennent à cette politique plus vaste. Ce point de vue est d'autant plus important que l'Union Européenne s'affirme progressivement comme puissance mondiale. Analysons donc d'abord la situation mondiale avant d'aborder la politique de l'Union Européenne en général et l'« European Greens Charter »²⁾ en particulier.

La situation mondiale

Les pays de l'Europe de l'Ouest, ceux de l'Europe de l'Est (les jeunes « tigres »), les « tigres » asiatiques (y compris l'Inde et la Chine) ainsi que le Japon ont besoin, afin de pouvoir poursuivre leur politique économique, d'une croissance soutenue et par conséquent de beaucoup d'énergie. Les ressources fossiles (pétrole, gaz et charbon) et nucléaires se raréfient cependant plus rapidement que prévu. On nous annonce que le pétrole passera par son apogée entre 2005 et 2015 et l'on prévoit que les ressources nucléaires le connaîtront peu après. L'« apogée » (« peak ») signifie que les ressources ont été consommées à moitié. L'exploitation des ressources après l'apogée devient de plus en plus difficile et donc plus chère ; les ressources prennent ainsi de la valeur.

Il faut aussi prendre en considération l'appétit grandissant de la Chine, de l'Inde et de la Russie pour de plus en plus d'énergie. Leur consommation d'énergie par habitant n'est toujours qu'une fraction de ce que nous consommons à l'Ouest. Partant de l'idée que tout le monde a le même droit de consommer de l'énergie, on arrive à la conclusion que la pénurie va s'installer inexorablement. La situation sera encore

pire si l'Afrique se met également à gaspiller l'énergie comme nous le pratiquons depuis belle lurette. Les luttes pour les réserves restantes produisent de nombreuses crises et guerres partout dans le monde. Il y a tout d'abord les guerres déclarées en Irak et au Darfour/Soudan. Des guerres plus larvées sont ensuite menées en Tchétchénie, au Tchad et au Nigeria. N'oublions pas les crises concernant l'île de Sakhaline, l'Iran et le Venezuela.

L'ouest poursuit dans ces luttes une stratégie simple : on diabolise d'un côté l'islam et on en fait l'origine de l'insécurité dans le monde – on lui attribue le rôle joué dans le temps par le communisme. Les pays qui se réclament « du camp de la liberté » réduisent petit à petit les droits des citoyens. Toute ambition des pays du Moyen Orient visant à obtenir davantage d'autonomie se voit aussitôt assimilée au terrorisme. On n'hésite pas à désavouer des parlements élus démocratiquement ou même à leur dénier leur légitimité. Un pays comme le Venezuela est considéré comme un ancre du communisme qu'il faut combattre à tout prix.

La stratégie préconisée par les Verts consistant à utiliser l'énergie de façon efficace et à se tourner vers les énergies renouvelables n'est pas mise en œuvre, et l'on continue allègrement de gaspiller les énergies fossiles et nucléaires. L'idée émise lors de la conférence de l'ONU en 2000 de formuler des objectifs à long terme et de les réaliser était pourtant bonne. Elle signifierait cependant que l'Europe de l'Ouest, l'Amérique du Nord et les « tigres » asiatiques doivent réduire leur consommation en énergie de moitié au moins : qui, chez

¹⁾ http://www.gruene.ch/f/politik/pp/Europa_f.pdf « Oui à une adhésion à l'UE, mais pas à n'importe quel prix », 16 septembre 2006.

²⁾ http://www.europeangreens.org/cms/default/dok/153/153995.a_green_future_for_europe@en.htm « A Green Future for Europe, Adopted as amended by the Congress of the European Green Party », Geneva 14th October 2006.



nous, aura le courage d'émettre ce postulat sérieusement ? Cela voudrait dire par exemple : utilisation de voitures seulement réservée aux handicapés, surface habitable pour chaque personne réduite par deux, vacances sur les rives du lac des Quatre Cantons plutôt qu'à Palm Beach, nouvelles constructions admises seulement si leur bilan énergétique est nul. L'ATE (association transports et environnement) peut témoigner des réactions suscitées lorsque l'on insiste sur le respect des lois existantes concernant le développement durable. Les seules mesures actuellement mises en œuvre sur le plan mondial visant à assurer l'avenir énergétique sont d'ordre militaire.

L'Union Européenne

A en croire les commentateurs et commentatrices qui s'expriment dans les divers médias, l'UE serait en crise depuis les « non » français et hollandais de 2005. Les discussions sur la politique à adopter dans cette situation n'avancent guère. On peut se demander si le problème n'est pas, en réalité, la divergence entre désirs et réalité. Je me permets ici d'énumérer quelques aspects.

L'UE comme projet de paix : à l'issue de la deuxième guerre mondiale, la devise générale était « plus jamais de guerre ». Les accords concernant le charbon et l'acier étaient destinés à réconcilier l'Allemagne et la France. L'industrie de l'armement pouvait ainsi être contrôlée dans une certaine mesure au niveau supranational, de sorte que ni l'Allemagne ni la France ne pouvaient se remilitariser secrètement. L'essor de l'économie associée au plan Marshall a contribué à éliminer rapidement les conséquences matérielles de la guerre. De cette façon une bonne base a-t-elle été créée pour la reconnaissance mutuelle et l'entente entre les nations européennes. Par la suite l'extension par étapes de la Communauté Européenne (CE) et de l'Union Européenne (UE) a été sans nul doute un succès, surtout en ce qui concerne les pays comme la Grèce, le Portugal et l'Espagne qui venaient de se débarrasser de régimes totalitaires et avaient besoin d'aide.

L'association d'un pays comme l'Irlande, aux faiblesses économiques structurelles, a également été un succès. Cependant, l'UE en tant que projet de paix n'a réussi pleinement qu'en Europe de l'Ouest. En effet, certains États membres continuent jusqu'à aujourd'hui d'être impliqués dans des conflits armés, tels l'Angleterre et la France en Irak et en Afrique. La guerre en Yougoslavie pèse également de façon négative sur le bilan. Plusieurs interventions, en particulier allemandes et basées sur des hypothèses erronées, ont abouti à un bombardement de Belgrade.

L'UE comme projet social : l'UE a beaucoup contribué à l'essor économique de ses pays membres, nous l'avons déjà souligné. Des standards sociaux ont été formulés et un fonds de cohésion a été créé pour aider les membres les plus faibles économiquement. Il faut cependant admettre que, du point de vue écologique, cette politique n'a pas toujours été heureuse. Le fonds de cohésion a financé des projets coûteux (autoroutes et aéroports par exemple) qui se sont révélés désastreux pour l'environnement et ont été combattus au niveau local par les Verts. Aujourd'hui l'UE est confrontée à une situation critique.

Le chômage se maintient à un niveau élevé, les standards sociaux ont été abaissés et la concurrence – en particulier avec les dix nouveaux membres et grâce à la circulation libre – a été exacerbée. La France, l'Allemagne, les Pays-Bas et la Grande-Bretagne ont été ainsi confrontés à de nouveaux problèmes sociaux internes.

L'Union Européenne comme projet démocratique : l'emprise croissante de « Bruxelles » réduit progressivement la marge de manœuvre des États nationaux. On peut d'une part approuver cette évolution et la voir comme une étape vers l'élimination du nationalisme. Mais d'un autre côté il faut aussi comprendre le désenchantement des citoyens qui voient se réduire petit à petit leurs possibilités d'avoir une influence sur le cours des choses. Le refus des Français et des Hollandais d'entériner le projet de Constitution Européenne ne s'explique pas simplement, comme cela a été souvent dit, par une manifestation de mécontentement contre les gouvernements français et hollandais, mais est plutôt une manifestation contre le centralisme européen croissant.

L'UE comme projet visant à dépasser les États-Unis : lorsque, en 2003, les Allemands et les Français n'ont pas suivi l'ordre de marche américain pour l'invasion de l'Irak, un sentiment de fierté et d'indépendance s'est fait jour. Le Royaume-Uni, l'Espagne et l'Italie ont par contre suivi les États-Unis dans leur aventure en Irak. Et l'UE en tant que telle n'a pas joué de rôle significatif, tant il était évident que les divergences entre États membres étaient insurmontables. Depuis, les divergences entre l'UE et les États-Unis se sont aplanies : l'UE affiche les mêmes opinions lorsqu'il s'agit du Moyen Orient et en particulier de l'Irak, elle reste passive au Darfour tout comme les États-Unis et elle a les mêmes doutes et préoccupations lorsqu'il s'agit des évolutions en Amérique Latine.

Les Verts suisses s'engagent dans la discussion

Dans le document « Oui à l'Union Européenne, mais pas à tout prix » adopté par les délégués verts à Bellinzone le 16 septembre 2006, les Verts suisses prennent une position plutôt favorable vis-à-vis d'une adhésion à l'UE. Des conditions ont cependant été formulées qui méritent sans doute un



soutien écologique, mais qui conduiraient à des négociations très difficiles avec l'UE. On peut lire au chapitre trois du document : « Une adhésion à l'UE comporte pour la Suisse certaines difficultés et désavantages. Il existe des domaines sensibles ou dans lesquels la politique en Suisse est très en avance par rapport à l'UE. Notre tradition de démocratie directe ne peut pas être sacrifiée purement et simplement par une adhésion à l'UE. Tout au contraire, il faut protéger ces acquis de façon sûre et à long terme dans un éventuel accord d'adhésion. Dans ce sens, les Verts suisses posent les conditions suivantes :

1. Il n'est pas concevable de réduire les droits populaires par une adhésion à l'UE. Il est vrai que sur un plan purement formel une adhésion ne nécessite pas une remise en question des structures fédéralistes, des institutions et des droits politiques. Les dispositions de la démocratie directe pourraient également être maintenues sans problème. Cependant leur domaine d'application serait réduit partout là où il y a transfert de compétences vers l'UE. La plupart des directives européennes laissent une marge de manœuvre aux instances nationales qui pourrait, en Suisse, laisser une place à la démocratie directe. Un référendum populaire contre une directive contraignante de l'UE peut cependant devenir un vrai problème. Il sera nécessaire de mettre au point de nouveaux droits populaires afin de compenser les pertes : on pourra envisager de créer une motion européenne, un référendum européen et un référendum constructif.
2. La neutralité suisse doit être maintenue après une adhésion éventuelle à l'UE. La Suisse devra maintenir une politique de sécurité indépendante. Celle-ci doit être basée sur une politique de paix, de démilitarisation, de prévention et d'interventions non militaires. Il n'est pas question pour les Verts suisses que la Suisse participe à la politique de défense de l'UE ou même à des conflits armés dans le cadre de l'UE.
3. L'UE s'obstine à afficher des positions contradictoires vis-à-vis d'une politique des transports « verte ». Elle a renoncé à favoriser le rail et elle favorise la construction routière à outrance. La taxe sur les poids lourds en vigueur en Suisse n'aurait pas été possible dans le cadre de l'UE. Lorsque l'Autriche a adhéré à l'UE, celle-ci a aussitôt résilié le contrat concernant la limitation du trafic de poids lourds au col du Brenner. Une chose pareille ne doit pas arriver en Suisse ! Les dispositions acquises par les instruments de la démocratie directe comme la taxe sur le trafic des poids lourds ou l'initiative des Alpes doivent être maintenues au-delà d'une éventuelle adhésion.
4. La politique agricole commune (PAC) est une partie intégrante de l'UE. Selon les Verts, une adhésion est préférable pour ce secteur difficile, plutôt qu'un accord sectoriel de libre-échange. En effet, une telle adhésion constituerait un moindre mal. Les prix et les coûts baisseraient dans tous les secteurs. Afin que la pression sur les prix ne devienne pas insoutenable pour les agriculteurs, il faut que la Suisse obtienne des solutions transitoires généreuses et elle doit dès maintenant prendre

le pari de soutenir la production biologique et non modifiée génétiquement. C'est là que la Suisse pourra obtenir des dispositions spéciales. L'Autriche nous montre l'exemple dans ce domaine. La Suisse devra de plus sauvegarder son autonomie en ce qui concerne les modalités et les montants des paiements directs à l'agriculture.

5. Les décisions concernant l'autorisation de produits agricoles modifiés génétiquement sont prises à Bruxelles. La Cour Européenne a ainsi invalidé l'interdiction d'utiliser des semences génétiquement modifiées dans le Land fédéral de l'Autriche supérieure. Si la Suisse adhère à l'Union Européenne, il sera difficile de voter sur une nouvelle initiative populaire pour un moratoire. C'est pourquoi la Suisse devra protéger ce domaine dès les négociations précédant une entrée. Le droit populaire doit être préservé et le peuple devra pouvoir trancher la question de l'admissibilité de plantes génétiquement modifiées même après une adhésion à l'UE.
6. Selon les principes en vigueur dans l'UE le sol est une marchandise ordinaire qui doit être accessible sans tenir compte des frontières nationales. Les capitaux internationaux du marché noir ou ceux fuyant le fisc investissent notre marché foncier de façon de plus en plus intempestive et font monter les prix fonciers, ce qui est particulièrement grave pour les populations autochtones dans les régions touristiques. Il est donc nécessaire que la loi Koller, acceptée démocratiquement comme alternative à une initiative populaire, soit préservée.
7. Lors d'une adhésion à l'UE la Suisse sera obligée d'augmenter la TVA de 7,6% aujourd'hui à 15%. Cette mesure imposée par l'UE devra impérativement être compensée par des mesures adéquates. Il n'est pas acceptable que les revenus modestes et moyens soient davantage imposés par une TVA augmentée. Les Verts préconisent un mécanisme de compensation lié à l'assurance maladie obligatoire.

Lors de l'assemblée à Bellinzona du 16 septembre 2006, nous avons rebaptisé le document « Position des Verts concernant la politique vis-à-vis de l'Europe » en « Document de travail des Verts concernant la politique vis-à-vis de l'Europe ». Un pas a été fait d'une part en direction des eurosceptiques, et, d'autre part, nous montrons que notre travail vise à faire évoluer les relations avec l'UE. Les ambitions des Verts suisses, après une éventuelle adhésion, sont les suivantes :

- Les Verts se battent pour une démocratisation des structures de l'UE et un renforcement du principe de



subsidiarité.

- Ils se battront pour les principes de l'écologie (énergies renouvelables, efficacité énergétique, réforme des impôts, prise en compte du point de vue écologique dans tous les domaines de la politique, principe du pollueur-payeur).
- Ils se battront pour une UE sociale.
- Ils se battront pour un rôle positif de l'UE dans le monde : combattre les conséquences négatives de la mondialisation, plus de droits pour les populations migrantes, limitation de la puissance militaire de l'UE et utilisation de celle-ci uniquement dans le cadre de l'ONU, ministère des Affaires Etrangères pour l'UE, siège au Conseil de Sécurité pour l'UE.
- Ils se battront pour une Constitution Européenne.

La lutte pour ces objectifs sera dure, même au sein des Verts européens !

Les Verts européens et leur position vis-à-vis de l'Europe et l'UE

Selon le document adopté le 14 octobre 2006 à Genève par les Verts européens, ceux-ci ont aussi la volonté de réformer l'UE. Ils se basent sur un projet « l'Europe de la paix » et préconisent que ce principe devra être la ligne directrice d'une politique mondiale européenne. Comme nous l'avons vu plus haut, cette vision est juste en ce qui concerne l'Europe de l'Ouest actuelle, mais elle est fautive en ce qui concerne la politique mondiale actuelle de l'UE.

Lorsque, en 1982, les Etats-Unis ont voulu installer des missiles atomiques Pershing II en Allemagne, la conséquence en a été la chute du gouvernement socialiste et 16 années sous le gouvernement Kohl. En même temps une nouvelle force politique a vu le jour en Allemagne : les Verts allemands. Ils représentaient tout d'abord un courant pacifiste. Malgré la menace soviétique, les Verts allemands préconisaient le démantèlement complet de la Bundeswehr. Erhard Eppler a écrit le livre « L'utopie mortelle de la sécurité » et a décrit une société qui croit être en sécurité absolue et pense ainsi pouvoir se dispenser de négociations avec l'adversaire. Mais, dit Erhard Eppler, la sécurité sans faille se mue en arrogance du pouvoir.

Par contre, une société qui peut être attaquée et ne vit pas en sécurité totale est obligée de négocier et de trouver des solutions pacifiques. Vingt ans plus tard, l'Allemagne, conduite par un gouvernement rouge-vert, est intervenue avec son armée à Belgrade. Aujourd'hui, des troupes allemandes s'impliquent de plus en plus souvent activement dans des conflits partout dans le monde, ainsi que les troupes d'autres pays européens, pas toujours sous le drapeau européen, mais toujours « dans l'intérêt européen ». Rappelons-nous que le projet de constitution européenne a prévu de légitimer ces pratiques. Dans le document des « European Greens », on peut lire : « They are against military force as long as peaceful means of conflict resolution have not been exhausted »³⁾. On peut penser que tous les partis politiques pourraient souscrire

³⁾ « Ils sont contre les moyens militaires tant que les moyens pacifiques pour résoudre un conflit ne sont pas épuisés »

à cette phrase. Les verts suisses ont ajouté que des interventions militaires ne peuvent être conduites que lorsqu'elles ont été autorisées par l'ONU et les parlements concernés. Cette proposition a été combattue à Genève par la Verte allemande Claudia Roth. On la retrouve cependant dans la version finale adoptée. Les Verts se sont donc écartés d'une position très importante. Il faut espérer que les jeunes Verts comme ceux présents à Genève auront le courage de faire opposition à leurs prédécesseurs célèbres et qu'ils oseront critiquer la politique étrangère d'un Joschka Fischer.

La proposition française de demander un siège permanent pour l'UE dans le Conseil de Sécurité a été retirée et aucun débat n'a eu lieu à ce sujet. Par ailleurs les Verts européens défendent des postulats semblables à ceux des Verts suisses en ce qui concerne la migration, la politique sociale, l'énergie, et l'environnement.

Le lien entre politique en matière de l'énergie et politique étrangère est primordial

Les dirigeants de l'UE sont tout à fait conscients du lien existant entre politique étrangère et politique énergétique. L'UE prend ainsi ses dispositions concernant les gisements de matières premières qui existent dans le monde soit sur le plan militaire soit sur le plan financier. Par exemple, des firmes ont dépensé pas moins de 400 millions de dollars pour la campagne de M. Kabila au Congo, pays très riche en matières premières. Les forces Eufor (UE) et Monuc ont protégé ces élections. Qu'est-ce qui se serait passé si Bemba avait gagné les élections ? Est-ce qu'il aurait été boycotté tout comme le Hamas en Palestine ? L'UE ne conduira une politique étrangère différente de celle des Etats-Unis qu'en étant indépendante de l'énergie et des richesses du tiers-monde. Jusque-là elle va conduire une politique impérialiste. La Suisse s'est permis jusqu'à présent de mener une politique étrangère tout de même un peu différente. Aucune organisation de libération (du type souvent appelé « terroriste ») n'y est interdite, à part, bien entendu, le parti national-socialiste et Al-Qaida. La question se pose cependant de savoir comment la Suisse va et doit agir lorsqu'une pénurie d'énergie se profilera un jour. ■



England wurde die „Mutter der Parlamente“⁽¹⁾ genannt, die Fortschritte in der Demokratisierung sind seit dem 19. Jahrhundert jedoch schwach.

Volksinitiative und Referendum in Grossbritannien und Nordirland 2007: Perspektiven und Probleme

Die demokratische Reformwelle, die im späten 19. Jahrhundert zur Einführung direkter Demokratie in etlichen Staaten der USA führte und die direkte Demokratie in der Schweiz stärkte, erreichte die Küsten Britanniens nicht. Entsprechend kamen die Untergebenen Ihrer Majestät weder in den Genuss der Initiative noch des Referendums, Hauptthemen dieses Artikels. Ebenso wenig konnten sie gewählte Personen ausserhalb des offiziellen Wahlturnus abwählen (Recall²⁾). Bezüglich wichtiger Fragen wie Verfassungsangelegenheiten und wichtigen internationalen Verträgen gibt es kein obligatorisches Referendum. Bisher gab es nur ein GB-weites Referendum (Verbleib in der Europäischen Gemeinschaft) und es wurden ein paar Abstimmungen in den britischen Regionen durchgeführt – alle von oben und nicht durch die Bevölkerung ausgelöst³⁾.

Von Michael James Macpherson⁴⁾

Entfremdung und „Apathie“

Seit mehreren Jahrzehnten stellen Beobachter des politischen Geschehens eine wachsende Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger von den Politikern, der Regierung und den politischen Parteien fest. Die Wahlbeteiligung bei lokalen und landesweiten Wahlen sowie bei Wahlen zum EU-Parlament ist stetig gesunken. Unter jungen Leuten sind diese Trends

¹⁾ John Bright, Member of Parliament. 1865, Rede in Birmingham (nicht verifizierter Bezug)

²⁾ Das Recall ist eine Institution, welche die Schweiz nicht kennt, die jedoch in mehreren US-Staaten vorkommt. Mittels Unterschriftensammlung kann eine Abstimmung über den Verbleib eines gewählten Vertreters in Gerichten, Parlamenten oder in der Exekutive verlangt werden

³⁾ Seit 1973 wurden in Grossbritannien neun landesweite oder regionale Abstimmungen durchgeführt: Nordostengland (2004); Nordirland (1998); London (England; 1998); Wales (1997); Schottland (1997); Wales (1979); Schottland (1979); GB (1975); Die im Jahr 1975 im GB-Referendum gestellte Frage war: Denken Sie, dass das Vereinigte Königreich in der Europäischen Gemeinschaft (Gemeinsamer Markt)“ verbleiben soll“ (Do you think that the UK should stay in the European Community (Common Market)?“). Das Resultat der Abstimmung war: Ja: 67.2%; Nein: 32.8%; Stimmbeteiligung: 64.5%; Quelle: Webseite der Electoral Commission: <http://www.electoralcommission.org.uk/referendums/UKreferendums.cfm>

⁴⁾ Dr. Michael James Macpherson, B.Sc.Honours Pharmacology (Manchester 1970) M.B., Ch.B. (Manchester 1972) M.R.C.P. (UK 1976) e-mail <mm@iniref.org>; Mitgründer der Bewegung der Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich für Soziale Verantwortung in GB im Jahr 1980 (movement of health workers for social responsibility in Britain). Er initiierte und publizierte interdisziplinäre Forschung zum Thema Nukleare Bedrohung und „Kalter Krieg“, wofür er den Forschungspreis der Internationalen Ärzte gegen den nuklearen Krieg erhielt (Research Prize of International Physicians for the Prevention of Nuclear War); sozio-politische Traumata; Osteuropa und UdSSR; Bürgerpolitik einschliesslich der Rolle elektronischer Medien. Er gründete 1990 das Forschungsprogramm „Integral Studies“ und (1998) eine Bewegung für direkte Demokratie in Grossbritannien, bekannt unter dem Namen Citizens' Initiative and Referendum I&R. Publikationen in akademischen und beruflichen Medien.

ausgeprägter – für jene, die sich um die Zukunft unserer Demokratie Gedanken machen, eine beunruhigende Tatsache. Mehrere Beispiele für Studien, welche diese Eindrücke bestätigen, können auf der in der Fussnote angegebenen Homepage eingesehen werden.⁵⁾

Wachsende Bedeutung von konsultativen Referenden in den lokalen Gebietskörperschaften

Diese und ähnliche Befunde bezüglich jugendlicher und erwachsener Einstellungen zu Politikern und Politik brachten die Zentralregierung dazu, weitere Forschung zum Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern in Auftrag zu geben und kleinere Reformen durchzuführen, wie die Zulassung der brieflichen Wahl. Lokale Gebietskörperschaften und die Zentralregierung

haben Konsultationsverfahren eingeführt und gestärkt und geben damit wenigstens vor, die Wählerschaft über Politik anzuhören.

Eine neulich durchgeführte Untersuchung von On-line-Zeitungen lässt vermuten, dass die lokalen Räte (Local Councils) vermehrt das Referendum einsetzen, allerdings nur in von ihnen selbst bestimmten Fragen. Bei den Bürgerinnen

⁵⁾ <http://www.iniref.org/citdemGB07excursus.doc>



und Bürgern, keineswegs apathisch, kann man eine aktive und wachsende Verwendung von Petitionen beobachten, welche politische Kurswechsel verlangen – bezüglich Raumplanung und Bauwesen sowie gegen den Abbau von öffentlichen Dienstleistungen durch Sparprogramme. Es ist klar, dass solche Petitionen keinen formellen Effekt haben. Die lokale Gebietskörperschaft kann in deren Gefolge eine Volksabstimmung abhalten oder nicht.

Ein Beispiel einer solchen Petition verdient es erwähnt zu werden, weil es so illustrativ ist. Vor mehreren Monaten setzte die britische Regierung eine Webseite auf mit dem Titel „Petition the Prime Minister“ (Eine Petition an den Premierminister). Viele Leute, oft von organisierten Bewegungen, setzten ihre Petitionen auf die Home-Page. Internetnutzer wurden eingeladen, die Petitionen zu unterschreiben. Die Regierung versprach nicht, den Forderungen der Petitionäre zu folgen, versprach aber, eine Antwort zu senden, sobald eine gewisse Mindestzahl von Personen (mehrere Hundert) eine spezifische Petition unterzeichnet hätten.

Die Regierung schien leichtes Spiel zu haben, eine der Petitionen sprengte aber den Rahmen. Es ging um einen Regierungsvorschlag, die Anwendung von Strassenbenutzungsgebühren auszuweiten und ein elektronisches Monitoring der Bewegung von Motorfahrzeugen einzuführen. Die Autofahrer, eine mächtige Lobby in Britannien wie in der Schweiz, waren ausser sich. Eine Petition gegen das neue Strassengesetz wurde innert weniger Wochen mehrere hunderttausend mal unterschrieben. Anfangs 2007 hatten schon mehr als eine Million unterschrieben und die Zahl der Unterzeichnenden nahm ständig zu. Die Minister, die für den Gesetzesentwurf verantwortlich waren, wurden nervös und einer der Minister erklärte seinen Kollegen, der die Idee mit den Internetpetitionen lancierte hatte, zum Idioten. Schliesslich kam der Premier Minister den Strassengesetzministern zu Hilfe. Er antwortete, wie versprochen, der guten Million Autofahrer mittels eines e-mails, indem er erklärte, wieso die Politik der Regierung korrekt und zweckdienlich sei.

Ende der Affäre? Ein Nutzen der Angelegenheit bestand in der Werbung, welche dadurch für die Idee einer Volksinitiative gemacht wurde. Viele Menschen realisierten, dass wir nicht das Recht auf selbst initiierte Abstimmung haben. Selbst die Times publizierte einen Leitartikel, der die Einführung einer direkten Demokratie nach schweizerischer Art als diskussionswürdige Option darstellte („Swiss style direct democracy“).

Die traurige Realität der britischen Direkten Demokratie

Es gibt in GB nur zwei gesetzlich geregelte Verfahren von Abstimmungen, die durch die Bürgerinnen und Bürger ausgelöst werden können. Sie haben bisher eine sehr unbedeutende Rolle gespielt. Eines stellt ein Beispiel für eine schlecht konzipierte und deshalb armselig funktionierende direkte Demokratie – das Parish Referendum, das wir in Kürze erläutern werden.

Das andere, das zuerst beschrieben werden soll, stellt ein Beispiele für „Initiative und Referendum“ dar, das zwar von

der Methode her vernünftig ausgestaltet wurde, das aber in seinem Anwendungsbereich sehr beschränkt ist. Nur zwei Themen können so der Abstimmung unterstellt werden: Im Erlass zur lokalen Regierung (Local Government Act 2000) „erlaubt“ die Labour Partei den Bürgerinnen und Bürgern auf lokaler Ebene die Entscheidung, ob sie den Bürgermeister direkt wählen wollen oder nicht. Zudem können sie eine von mehreren im Gesetz spezifizierten Strukturen für den Lokalen Rat (Local Council) wählen. Wenn der Lokale Rat entscheidet, eine Änderung seiner Struktur vorzunehmen, dann muss dies der Wählerschaft in einer Abstimmung unterbreitet werden. Zudem können 5% der Wählerschaft eine Abstimmung über einen Wechsel der Struktur ihres Lokalen Rates fordern. Ein solches Referendum ist höchstens alle fünf Jahr durchführbar. Es wurden Gesetze erlassen, welche die Durchführung der Referenden kontrolliert (s. Statutory Instrument 2001 No. 1298. The Local Authorities (Conduct of Referendums) (England) Regulations 2001).

Bezüglich direkter Demokratie ist das ein wichtiger – wenn auch vor allem symbolischer – Schritt. Zum ersten Mal in der Geschichte der britischen Rechtssetzungstradition (abgesehen vom nicht besonders wirkungsvollen und unverbindlichen Parishreferendum) können die Bürgerinnen und Bürger einen politischen Entscheid initiieren sowie direkt – d.h. unvermittelt durch politische Vertreter – treffen, sofern die 5%-Hürde genommen wird und die Mehrheit der Abstimmenden dem Vorschlag zustimmt.

Die Initiative für die Direktwahl des Bürgermeisters oder für eine Änderung der Struktur der lokalen Behörden wurden bisher nicht besonders häufig ergriffen, vielleicht wegen der thematischen Grenzen, die durch die Regelung gesetzt wurden, oder weil man die Frage der Struktur des Lokalen Rates als nicht besonders wichtig betrachtet⁶⁾. Nur 32 von 410 Gebietskörperschaften mit Lokalen Räten hatten ein Referendum, 12 davon wurden von den Bürgerinnen und Bürgern ergriffen.⁷⁾

Die zweite Möglichkeit der selbstinitiierten Teilnahme am politischen Prozess, das Parish Referendum, wurde durch ein Gesetz, das erstmals explizit Elemente direkter Demokratie auf lokaler Ebene erlaubte, im britischen Parlament im Jahr 1972 beschlossen. Es wurde in den späten 90er Jahren „wiederentdeckt“. Es ist auf kleine politische Gemeinden (parishes⁸⁾) in England und Wales anwendbar, jedoch offenbar nicht in den Städten, in Schottland und in Nordirland. Eine bestimmte Zahl von Bürgerinnen und Bürgern einer Gemeinde haben das Recht zu verlangen, dass der Distriktrat eine Abstimmung in der Gemeinde organisiert. Es ist also nicht die Gemeinde selber, welche die Abstimmung organisiert, sondern die nächsthöhere politische Ebene, der Distriktrat. Das Resultat der Abstimmung ist nicht verbindlich. Dieser Mangel hat dazu geführt, dass die Leute das Parish Referendum mieden. Nach

⁶⁾ The Stationery Office Limited, Explanatory Notes to the Local Government Act 2000, ISBN 010 562 000 9

⁷⁾ www.iniref.org/local-referendum.html und www.local.gov.uk

⁸⁾ Der Begriff „parish“ deckt Gemeinden unterschiedlicher Grösse ab, vom Weiler mit ein paar Hundert Einwohnern bis zu kleinen und mittleren Städtchen.



viel Bewegungsarbeit konnten die lokalen Politiker das Resultat einfach ignorieren. Die oft unkooperative Verhaltensweise des Distriktrates haben ebenfalls dazu geführt, dass das Parish Referendum selten genutzt wurde.⁹⁾

Reformer und Bewegungen

Verschiedene Gruppierungen und Einzelkämpfer befürworten die Einführung von direktdemokratischen Verfahren in GB. Die entsprechenden Aktivitäten nahmen im Jahr 2006 zu.

Die *Referenda Society* wurde im Jahr 1992 gegründet, mit dem einzigen Ziel, das Vereinigte Königreich von der „zunehmend altmodischen repräsentativen Demokratie“ hin zur direkten Demokratie zu führen. Damals fühlte man, dass sich der Zeitgeist zugunsten einer grösseren öffentlichen Einmischung in die Angelegenheiten des Landes entwickelt. Dieser Eindruck wurde durch eine Umfrage im Jahr 1991 gestützt, die zeigte, dass 77% für Volksabstimmungen sind, wenn ein spezieller Vorschlag durch eine „Petition“ vorgebracht wurde. Die *Referenda Society* ist eine kleine Gruppe und sie bietet Schulen und Berufsverbänden an, Gespräche zum Thema zu führen.¹⁰⁾

I&R – GB, bekannt als „Citizens’ Initiative and Referendum: Campaign for direct democracy in Britain“ (<http://www.iniref.org/>), ist ein Projekt, das in den späten 90er Jahren gegründet wurde. Die Gruppe will Wissen zum Funktionieren

der direkten Demokratie anderer Länder in GB verbreiten und will Argumente für eine Reform in GB aufbereiten. Vortragredner werden bereitgestellt. Ein Workshop-Programm soll Basiswissen schaffen und Kenntnisse in politischer Bewegungsarbeit vermitteln.

Eine „*Campaign for Direct Democracy*“ existiert als Internet-Präsentation von John Harvey. Er tritt für die Einführung der direkten Demokratie in Britannien ein, unter Bezug auf die Verfahren in der Schweiz und in den USA. Er liefert eine Liste von häufig gestellten Fragen (FAQ. <http://www.homeusers.prestel.co.uk/rodmell/>).

⁹⁾ Für mehr Details zum Parish Referendum siehe www.iniref.org/local-referendum.html

¹⁰⁾ <http://home.snafu.de/mjm/refer3.html>

Die *Power Inquiry* war ein anspruchsvolles Projekt, das finanziell durch öffentliche Stiftungen getragen wurde. Ungefähr 800'000 Pfund standen für über zwei Jahre von 2004 – 2006 zur Verfügung. Das Ziel bestand darin, die Gründe für das Desinteresse und die schlechte Teilnahme an der Politik zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Der Bericht der *Power Inquiry*¹¹⁾ enthält über dreissig Empfehlungen für die Reform der Demokratie, der Regierung, des Parlaments, der Massenmedien und der politischen Parteien. Die „Empfehlung 24“ schlägt eine Debatte über die Einführung von Initiative und Referendum auf allen Ebenen des politischen Systems vor. Der Bericht erhielt viel Aufmerksamkeit von Seiten der Medien. Mindestens eine neue Bewegung für direkte Demokratie wurde als Antwort auf den Bericht lanciert: *Our-Say* <http://www.our-say.org/>

Zuletzt kündigte die Reformgruppe *Charter88*, welche seit 1988 für die Einführung einer Verfassung in GB eintritt, ihre Absicht an, sich für die direkte Demokratie einzusetzen. (Zudem soll ein Konvent für die britische Verfassung, oder wenigstens für eine Grundrechtecharta (bill of rights) eingesetzt werden). Anlässlich einer Versammlung der aktiven und neuen Unterstützer der Direkten Demokratie im Dezember 06 in London, einberufen durch die EU-Parlamentarierin der liberal-demokratischen Partei, kündigte Ron Bailey, der Sprecher der *Charter88*, an, dass seine Gruppe einen Verfassungsentwurf plant, welcher Verfahren der Volksinitiative, des Referendums sowie des Recalls enthalten würden.¹²⁾

Politische Parteien und direkte Demokratie

In den letzten Jahren enthielt die Web-Seite der Grünen Partei ein Manifest, welches eine klare Verpflichtung für die Einführung direktdemokratischer Verfahren enthält. Diese umfassen die Volksinitiative und das Referendum auf allen Ebenen des politischen Systems und das Recht der Wähler, ihre Vertreter abzusetzen (Recall). Allerdings zeigen die Grünen – ähnlich wie andere politische Parteien – eine typische Übervorsicht: sie fügten die Bedingung hinzu, dass die Bevölkerung erst diese Elemente der direkten Demokratie erhalten dürfe, nachdem Grossbritannien eine geschriebene Verfassung hat.

Die Liberaldemokraten fügten vermutlich zum ersten Mal eine Verpflichtung zu direkter Demokratie in ihrem Manifest von 2001 ein. Im Kapitel 8 über die Reform der Politik und der Verfassung heisst es: „Wählen: Einführung neuer Abstimmungsverfahren. Ausweitung des Abstimmungsrechtes auf briefliche Stimmabgabe und Untersuchung der Möglichkeit von Abstimmungen via Internet, bei entsprechenden Sicherheitsgarantien. Wir werden auch die öffentliche Beteiligung fördern, durch Konsultationsverfahren (z. B. Citizens’ Juries), Volksinitiativeabstimmungen und elektronische Konsultation.“ Allerdings erscheint dieses Versprechen nicht mehr im 2005 Manifest der Partei, vielleicht weil sie

¹¹⁾ *Power to the people: an independent Inquiry into Britain’s democracy 2006*; ISBN 0 9550303 15 <http://www.makeitanissue.org.uk/Power%20to%20the%20People.pdf>

¹²⁾ *Unlock Democracy, citizen special edition November 2006* <http://unlockdemocracy.org.uk/>



sich erstmals realistische Chancen einer Beteiligung an der Macht versprochen (und dann hätten sie an ihren Versprechen gemessen werden können).

Die Konservative Partei überraschte 2001 die Beobachter durch das Versprechen, ein obligatorisches Referendum im Falle von Steuererhöhungen auf lokaler Ebene einzuführen. Sie hielten fest, „wir werden nach Wegen Ausschau halten, so dass lokale Räte, welche eine Erhöhung ihres Budgets vorschlagen, die erheblich über der Inflationsrate liegt, verpflichtet werden können, eine lokale Abstimmung über die Erhöhung der Steuer abzuhalten.“ In jüngerer Zeit wurde ein „think-tank“ der Konservativen Partei eingesetzt, welcher sich selber „Direkte Demokratie“ nannte. Der Titel stellt allerdings eine Täuschung dar, da die offiziellen Ziele der Gruppe keine politischen Rechte für die Bürgerinnen und Bürger enthalten. Sie scheinen sich für eine gewisse Dezentralisierung der Macht zu den lokalen Räten hin einzusetzen. Dort haben die Konservativen eine starke Machtbasis.

Die Labour Partei erlaubte während ihrer Legislatur gewisse, sehr vorsichtige Fortschritte hin zu mehr direkter Demokratie. Die lokalen Regierungen wurden ermutigt, ihre Wählerschaft häufiger zu konsultieren und vielleicht auf Grund dieser Ermunterungen fanden auf lokaler Ebene einige Abstimmungen statt. Labour änderte das Gesetz zur lokalen Regierung (Local Government Act), um die oben dargelegten Formen der direkten Demokratie über Direktwahl des Bürgermeisters und Formen der lokalen politischen Strukturen im vorgegebenen Rahmen zu erlauben. Mehrere Labour Abgeordnete sollen die Einführung der Volksinitiative und des Referendums befürworten. Zu ihnen soll auch der frühere Umweltminister Michael Meacher gehören.

In ihrer Wahlkampagne 2007 zum Schottischen Parlament nahm die Schottische Nationalistische Partei in ihr Wahlprogramm laut unbestätigten Berichten eine Motion von Alex Orr auf, welcher eine Machbarkeitsstudie für die Einführung von Volksinitiativen verlangte. „Diese würde die Auslösung von Abstimmungen auf jeder nationalen und lokalen Ebene erlauben, wie dies in Ländern wie der Schweiz, den USA und Neu Seeland gang und gäbe ist“¹³⁾. Zudem enthielt das Wahlprogramm ein Versprechen zur Durchführung einer Abstimmung über die schottische Unabhängigkeit.

Weitere Vorschläge für die Einführung von Elementen direkter Demokratie

Mehrere der oben erwähnten Gruppierungen haben Vorschläge für Initiative und Referendum vorgebracht, die im Grundsatz sehr ähnlich sind. I&R-GB in für ein dreistufiges Verfahren, samt „indirekter“ Initiative, so dass der lokale Rat oder das Parlament verpflichtet sind, erfolgreiche Volksbegehren zu diskutieren. Die Power Inquiry macht einen Diskussionsvorschlag, der ebenfalls eine indirekte Initiative enthält. Ihr Vorschlag verrät eine gewisse Unerfahrenheit, da sie sehr hohe Quoren für den Erfolg von Referenden vorschlägt.¹⁴⁾ Unlock Democracy, eine Partnerschaft von Charter88 and New Politics

¹³⁾ The Herald, 18th March 2007 <http://www.theherald.co.uk/politics/holyrood/display.var.1267122.0.0.php>

Network, stellten eine kurze Beschreibung ihres Entwurfs vor. Dieser umfasst Initiative, Referendum und Recall. Welche Ebenen des politischen Systems betroffen sind, wird nicht ausgeführt. Eine Sammlung verschiedener neuerer Vorschläge bezüglich direkter Demokratie wurde von I&R – GB¹⁵⁾ vorgenommen. Diese wurde verschiedenen britischen und ausserbritischen Experten zum Kommentieren unterbreitet.

Eine Einschätzung zum Schluss

Obwohl Meinungsumfragen jeweils eine grosse Mehrheit für die Einführung von durch die Bevölkerung ausgelösten Abstimmungen ergeben, ist die Bewegung für die Einführung direkter Demokratie in GB klein. Die wachsende Entfremdung der Öffentlichkeit von den Politikern hat zu halbherzigen Anstrengungen der Regierung geführt, die Bürgerinnen und Bürger vermehrt in die Politik einzubeziehen – vor allem mittels weicher und unverbindlicher Massnahmen wie Konsultationen (eine kürzlich von der Zentralregierung durchgeführte Vernehmlassung zum Thema Kernenergie wurde als pures Täuschungsmanöver entlarvt).

Forschungsergebnisse zeigen, dass junge und alte Bürgerinnen und Bürger sich für politische Angelegenheiten interessieren, dass sie jedoch von der indirekten Demokratie enttäuscht sind. Auf die politischen Parteien kann man sich nicht verlassen, wenn man direkte Demokratie einführen will. So ist eine ständige und wachsende Information über direkte Demokratie nötig, wenn man diese einführen möchte. Das Anwachsen lokaler Bewegungen zu vielfältigen Fragen, informelle Petitionen und die Beliebtheit von On-Line Petitionen auf Landesebene haben gezeigt, dass der Wunsch nach mehr Demokratie wächst. Die Zahl der Personen, welche sich der Möglichkeiten direkte Demokratie bewusst sind und welche deren Einführung befürworten, wächst langsam – mit wachsenden Auswirkungen auf die offizielle politische Ebene (Vorschläge im Parlament, Aufnahme in Parteiprogramme). ■

¹⁴⁾ What's in it for direct democrats. Erhältlich unter <http://www.iniref.org/latest.html>

¹⁵⁾ Preliminary Proposals for the introduction of Elements of Direct Democracy in Great Britain and Northern Ireland <http://www.iniref.org/dd4proposals.abr.doc>



Bisher ein unverbindliches Instrument

Die Volksinitiative in Polen

Die neuen Verfassungen der ehemaligen Ostblockstaaten enthalten häufig Regelungen zur direkten Demokratie. So sind auch in Polen (unverbindliche) Volksgesetzesinitiativen zulässig. Doch welche Wirkungen haben diese Instrumente in der Praxis? Ein von Democracy International herausgegebener Bericht gibt Antwort auf diese Frage. Er ist von einer Doktorantin der Universität Danzig, Ania Rytel, geschrieben worden. Der Bericht ist auf deutsch und englisch über die Internetseite mehr-demokratie.de abrufbar¹⁾.

Von Ronald Pabst / Ania Rytel

Das Verfahren

Die polnische Verfassung erlaubt seit 1999 Volksgesetzesinitiativen. In einem ersten Schritt müssen die Initiatoren 1.000 Unterschriften sammeln. Danach kommt es zu einer Prüfung des vorgeschlagenen Gesetzes. An dieses werden die gleichen Anforderungen gestellt wie an eine Vorlage des Parlaments. Nach einer Vorprüfung des Gesetzentwurfes können noch Änderungen gemacht werden, um diese Anforderungen zu erfüllen. Anschließend müssen die Initiatoren 100.000 Unterschriften sammeln: das sind ca. 0.3 % der registrierten Wähler.

Die Initiative muss den Start der Unterschriftensammlung in einer der landesweit erscheinenden Zeitungen ankündigen. Darin muss eine Adresse genannt sein, bei der interessierte Bürger weitere Informationen einholen können. Die Kosten dafür müssen die Initiatoren tragen.

Wenn die Sammlung erfolgreich verlaufen ist, entscheidet das Parlament abschließend über das vorgeschlagene Gesetz. Das Verfahren wird vom Marschall des polnischen Parlaments (Sejm) geleitet. Er bekleidet das höchste Amt im Parlament. Er leitet als Parlamentspräsident die Arbeit des Sejm und wacht über ihren Ablauf. Er wird am Anfang einer Legislaturperiode gewählt und muss selbst Abgeordneter sein.

Die Praxis

Von 1999, mit dem Inkrafttreten der Volksgesetzgebungsinitiative, bis zum Sommer 2005 wurden insgesamt 55 Gesetzesentwürfe der Bürgerinnen und Bürger dem Parlament zugeleitet. Im Vergleich dazu wurden in dieser Zeit dem Sejm insgesamt 1910 Gesetzesinitiativen vorgelegt.

Nur insgesamt 6 der 55 Entwürfe erfüllten von Anfang an die formalen Kriterien. In 49 Fällen entschied der Marshall, die Anträge wegen formaler Fehler zurückzuweisen. Während der gesetzlich vorgesehenen 14-tägigen Periode für diesbezügliche Änderungen, gelang es den Komitees in 38 Fällen die formalen Probleme zu beheben. In 10 weiteren Fällen lehnte es der Marshall ab, die Änderungsmitteilungen aufgrund mangelnder Erfüllung der formalen Kriterien anzunehmen, womit das Verfahren beendet war. In einem Fall löste sich das Komitee selbst auf. Von den 44 Fällen, in denen das Komitee einen formal erfolgreichen Entwurf eingereicht hatten, wurde in 22 der Gesetzentwurf nicht dem Parlament unterbreitet, da es den jeweiligen Komitees nicht gelang innerhalb des

Zeitraumens von 3 Monaten die notwendige Anzahl von Unterschriften zu sammeln. Daraufhin wurde das jeweilige Komitee als rechtlicher Ansprechpartner aufgelöst und das Verfahren beendet. In weiteren 22 Fällen waren die Komitees erfolgreich, wobei in 3 Fällen der Marshall die eingereichten Unterschriften als zweifelhaft erachtete und sie an das Nationale Wahlkomitee überwies, welches dafür zuständig ist, die Unterschriften zu prüfen. In diesen 3 Fällen fiel die Entscheidung des Nationalen Wahlkomitees negativ aus und damit war das Verfahren an diesem Punkt zu Ende.

Endlich wurden 19 von den insgesamt 55 Gesetzesentwürfen im Sejm behandelt. Keiner dieser Entwürfe wurde in der ersten Lesung verworfen. Entweder wurden sie angenommen und erhielten Gesetzeskraft, oder werden immer noch im Parlament beraten. Wie auch immer, in vielen Fällen wurde der ursprüngliche Text des Entwurfes weitgehend abgeändert.

Die bisher verabschiedeten Gesetzesentwürfe waren: Ein Gesetz zur Erhaltung des nationalen Charakters der natürlichen strategischen Ressourcen Polens, ein Gesetz zur Gründung einer Stiftung für Bildung, die Änderung des Gesetzes zur Lehrerausbildung, das Gesetz zum Verbot der Gewaltverherrlichung in Massenmedien, die Änderung des Gesetzes über Umweltschutz und Abfall, das Gesetz für Beschäftigung und gegen Arbeitslosigkeit, ein Pharmazie-Gesetz, ein Gesetz zur Unterstützung alleinerziehender Eltern, ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes der sozialen Alterssicherung. ■

¹⁾ www.mehr-demokratie.de/report-polen.html



Kurzinfos

Die koloniale Seite der Römer Verträge

In einem Artikel in der NZZ betont Georg Kreis die koloniale Vergangenheit der EU-Gründungsmitglieder. Vier der sechs Vertragspartner waren 1957 noch Kolonialmächte: Frankreich hatte seine Hand noch fest auf Teilen Schwarzafrikas und führte zu jener Zeit in Algerien einen Krieg. In Belgien, das «sein» Kongo 1960 innert Wochen fallenlassen sollte, diskutierten 1957 die progressivsten Kräfte einzig darüber, wie man binnen 30 Jahren die Kolonie in die Unabhängigkeit entlassen könnte. Die Niederländer waren zwar zum eigenen Kolonialreich und zur Kolonialpolitik anderer bereits auf Distanz gegangen, sie sassen aber immer noch in Teilen Indonesiens und in den Antillen, in Neu-Guinea und in Surinam. Italien war noch für Teile Somalias zuständig und agierte für seine ehemalige Kolonie Libyen; allerdings musste es auch an die Entwicklungsprobleme seines Mezzogiorno denken. Einzig Deutschland und Luxemburg hatten keine Kolonialinteressen formeller Art.

Die Kolonien, seit dem Krieg verharmlosend vor allem als Überseegebiete bezeichnet, wurden auf Betreiben Frankreichs und Belgiens in die Verhandlungen einbezogen. Dies geschah auffallend spät. In der wichtigen Vorkonferenz von Messina vom Juni 1955 war noch keine Rede davon. Erst im November 1956 machte Frankreich das Verhältnis zu den Kolonien zum Verhandlungsgegenstand. Wenige Wochen vor Vertragsunterzeichnung kam es diesbezüglich zu einer Einigung, nachdem Frankreich das ganze Vertragswerk davon abhängig gemacht hatte.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande wehrten sich am heftigsten gegen Frankreichs Ansinnen und befürchteten, zu Komplizen eines überholten Kolonialismus gemacht zu werden. In Bonn kam noch die spezielle Befürchtung hinzu, deswegen in der Dritten Welt schlechter dazustehen als die konkurrierende DDR. NZZ, 7. März, S. 2007

Berlin unterliegt im Kampf gegen EU-Tabakwerbeverbot

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) hat am Dienstag eine von Deutschland erhobene Klage gegen das EU-Verbot für Tabakwerbung abgewiesen (Rechtssache C-380/03). Berlin hatte zwei Artikel einer EU-Richtlinie (Gesetz) von 2003 über Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen angefochten. Die beiden Artikel untersagen mit wenigen Ausnahmen die Tabakwerbung in Printmedien, Radio und Internet sowie das Sponsoring von Radioprogrammen durch Tabakunternehmen. Deutschland stützte seine Klage insbesondere auf das Argument, dass diese Verbote nicht auf Grundlage des Binnenmarktartikels im EG-Vertrag (Art. 95) hätten erlassen werden können. Dieser ermächtigt die EU, im Dienste des Binnenmarkts Massnahmen zur Angleichung nationaler Vorschriften zu erlassen.

Die Luxemburger Richter halten unter anderem fest, die zuvor bestehenden Unterschiede zwischen den nationalen

Werbe- und Sponsoringvorschriften hätten ein Tätigwerden des EU-Gesetzgebers gerechtfertigt. Die Unterschiede seien geeignet gewesen, den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr zu behindern, und sie hätten zu einer beträchtlichen Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen geführt. Da die Voraussetzungen für die Heranziehung von Art. 95 erfüllt seien, könne die Wahl dieser Rechtsgrundlage nicht deshalb beanstandet werden, weil sich der Gesetzgeber möglicherweise auch vom Gesundheitsschutz habe leiten lassen.

Der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft äusserte nach dem Urteil die Befürchtung, dass die EU-Kommission nun unter dem Vorwand der Binnenmarkt-Harmonisierung in die Kommunikationsfreiheit der Unternehmen sämtlicher Wirtschaftszweige eingreifen könne. Die Abweisung der Klage war seit einem einschlägigen Schlussantrag des zuständigen EuGH-Generalanwalts im Juni 06 erwartet worden. NZZ, 13. Dezember 2006, S. 21

EU und Deutschland legen Streit um ARD und ZDF bei

Der Streit zwischen der EU-Kommission und Deutschland um die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF ist beigelegt. EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes sowie die Ministerpräsidenten Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) und Edmund Stoiber (Bayern), die im Namen der Bundesländer verhandelt hatten, meldeten Mitte Dezember 06 in einer gemeinsamen Erklärung eine Einigung. Der öffentlichrechtliche Auftrag der Rundfunkanstalten werde klarer definiert und es würden Massnahmen in den Bereichen Marktconformität, Transparenz und Finanzkontrolle ergriffen. Dies soll innert zweier Jahre umgesetzt werden. Im Gegenzug will Kroes dem Kommissionskollegium nun die Einstellung des 2005 eingeleiteten EU-Verfahrens vorschlagen. Die Kommission hatte im März 2005 von Deutschland eine Klarstellung verlangt, da sie zur vorläufigen Auffassung gelangt war, das Finanzierungssystem für die Rundfunkanstalten stehe nicht mehr in Einklang mit dem EU-Beihilferecht

Zwar ist es den EU-Mitgliedstaaten freigestellt, öffentlichrechtliche Radio- und Fernsehanstalten zu errichten und diese für ihren Grundversorgungsauftrag (Service public) mit staatlichen Mitteln oder über Rundfunkgebühren zu entschädigen. Die EU fordert zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privaten Anbietern aber eine klare Definition dieses Auftrags sowie eine saubere Trennung von kommerziellen Tätigkeiten, für die ein markt-konformes Verhalten verlangt wird. Im deutschen Fall wird diese Definition laut Kommission nun auch klären, wieweit neue Medien (etwa online-Angebote) in den Service public einbezogen werden. Weiter sei zu gewährleisten, dass die Grundversorgung nicht überkompensiert werde. Dies soll eine Quersubventionierung kommerzieller Aktivitäten der Sender verhindern. Nach diesem Muster wurden bereits Fälle in einer Reihe anderer EU-Staaten gelöst; weitere sind hängig. NZZ, 16./17. Dezember 2006, S. 25



Diskussion eines Vorschlags zur Demokratisierung der EU

Demokratie in der Europäischen Union: Kritik und Alternativen

Mehr Demokratie, die Bewegung für direkte Demokratie in Deutschland, hat eine lesenswerte Broschüre zum Thema des Demokratiemangels in der EU geschrieben¹⁾. Entwickelt werden auch Vorschläge zu einer allfälligen Demokratisierung der EU. Die Kritiken sind treffend und ausführlich, die Vorschläge scheinen letztlich nicht ganz kohärent zu sein. Dies ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, dass die EU ein Zwitter zwischen Staatenbund und Bundesstaat ist. Ein Staatenbund vom EU-Typ bevorteilt die Regierungen und die Verwaltungen zulasten der Parlamente – bei direkter Demokratie zulasten der Bevölkerungen. Man könnte – um das Problem zu lösen - in Richtung Bundesstaat gehen. Dies ist vermutlich nicht realistisch, da dies etliche Mitgliedstaaten auf absehbare Zeit nicht akzeptieren werden. Zudem würde diese Lösung zu einer Zentralisierung der Macht führen, die demokratie- und friedenspolitisch fragwürdig ist. Will man nun den zwitterhaften Charakter der EU nicht durch die Rückverlagerung von wesentlichen Kompetenzen zu den Mitgliedstaaten aufgeben, dann ergeben sich die entsprechenden Spannungsverhältnisse.

Von Paul Ruppen

Die Broschüre weist drei Teile auf. In einem ersten Teil wird das undemokratische und dunkle Verfahren kritisch beleuchtet, das zum von Frankreich und Holland abgelehnten Verfassungsvertrag führte. Als Alternative wird ein transparenter Konventprozess gefordert. Bei den Darlegungen des vorgeschlagenen Verfassungsprozesses ergeben sich ein paar Unklarheiten:

Ein demokratischer Konvent

Die Autoren betonen, dass es nicht genügt, in einer allfälligen Verfassung demokratische Rechte aufzunehmen. Vielmehr müssen die Verträge oder die Verfassung selber demokratisch zustande kommen. Die Neugestaltung des Vertragswerks sollte laut den Autoren durch einen direkt gewählten Konvent stattfinden. Bevor der Konvent gewählt wird, verpflichten sich alle Länder der EU vertraglich, das Ergebnis der Volksabstimmung und die Art ihrer Durchführung als bindend zu akzeptieren. Dieser Vorvertrag wird nach den heute gültigen Verfahrensregeln geschlossen.

An dieser Stelle tauchen zwei Problem auf: Im Text wird erstens von „Volksabstimmung“ gesprochen, obwohl hier wohl die Mehrzahl am Platze wäre. Eine Verfassungsvertrag auf EU-Ebene, welcher Souveränität konstituiert und die Souveränität von bisher formal souveränen Staaten auf höherer Ebene (je nach Vertrag mehr oder minder) ersetzt, kann nicht durch die höhere Ebene angenommen werden (z.B. die stimmberechtigte Bevölkerung der EU), sondern muss von den Bevölkerungen der einzelnen Staaten akzeptiert werden, die dadurch auf ihre bisherige Souveränität verzichten. Jedes andere Vorgehen stellt eine Art Staatsstreich dar.

¹⁾ Michael Efler, Gerald Häfner, Percy Vogel, Mehr Demokratie (Hrsg.), Demokratie in der Europäischen Union: Kritik und Alternativen, Jägerwirtstrasse 3, D-81373 München; März 2007. Auf dem Internet liegt auch eine pdf-Version vor: <http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/md/pdf/volksentscheid/europa/2007-03-eu-booklet.pdf>

Später im Text wird dann allerdings klar, dass die Autoren kein Referendum durch die EU-Bevölkerung wollen, sondern eine Annahme in allen Staaten durch Einzelreferenden am gleichen Tag. Die Autoren lehnen ein EU-weites Referendum aus folgenden Gründen ab: (a) es müsste nämlich zuerst der EU-Vertrag geändert werden, der dann von den Ländern nach ihrem Ratifizierungsprozedere akzeptiert werden müsste. Dies müsste nach dem Einstimmigkeitsprinzip geschehen und sei nicht realistisch. (b) Eine EU-weite Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip könnte kleinen Mitgliedsstaaten gegen ihren Willen eine EU-Verfassung aufdrücken.

Das zweite Problem besteht im folgenden: Wenn die EU-Staaten sich verpflichten, das Ergebnis der Abstimmung zu akzeptieren, dann wird schon durch diesen Entscheid Souveränität von den stimmberechtigten Bevölkerungen der Staaten auf die EU-Ebene verlagert. Ein solch wichtiger Entscheid dürfte nach demokratischen Gesichtspunkten nicht nach den bisherigen – gewöhnlich rein – parlamentarischen Ratifikationsverfahren abgeschlossen werden, die bekannterweise in einem Durchwinken von allem besteht, was aus Brüssel kommt, sondern müsste bereits in allen Ländern durch eine Volksabstimmung legitimiert werden. Liest man statt „Abstimmung“ „Abstimmungen“, könnte der Vorschlag von Mehr Demokratie aber auch bedeuten, dass die „Eliten“ der Länder das Resultat der Volksabstimmung in ihrem Land akzeptieren müssen.





Laut den Autoren soll der Konvent verschiedene Optionen für die politische Zukunft der EU prüfen. Er erhält das Mandat, einen konkreten Entwurf für die künftige politische Verfasstheit der EU zu erarbeiten. Dabei soll eine gesamteuropäische Verfassung nur eine mögliche Option darstellen.

Ein Entwurf des Konvents ist laut Vorschlag im Büchlein dann angenommen und erhält völkerrechtlich bindende Wirkung, wenn er von der Mehrheit der EU-Bürgerinnen und Bürger angenommen wurde und gleichzeitig vier Fünftel der EU-Staaten zugestimmt haben. An anderer Stelle wird dann hinzugefügt, dass die Autoren den Zwang zur Übernahme der angenommenen Verfassung ablehnen, wenn die Bevölkerung eines Staates das Vertragswerk abgelehnt hat. Es scheint nur folgende Lesart kohärent zu sein: Nur die Staaten müssen den Vertrag akzeptieren, die ihn angenommen haben, wobei der Vertrag überhaupt erst akzeptiert wird, wenn die Mehrheit der EU-Bürgerinnen und Bürger und 4/5 der Staaten ihn angenommen haben.

Die fehlende klare Kompetenzverteilung

Im zweiten Teil werden die Zentralisierungstendenzen der EU und die fehlende klare Kompetenzverteilung kritisiert. Durch gewisse Klauseln in den bisherigen Verträgen kann die EU immer mehr Kompetenzen an sich reißen – ohne Vertragsänderung und ohne parlamentarisches oder anderes Ratifizierungsverfahren. Dadurch werden politische Entscheidung weit weg von den Betroffenen gefällt, und diese haben keinen Einfluss mehr auf den Gang der Dinge.

Die Autoren verlangen, dass die zentralen Organe der Gemeinschaft nur insofern Macht und Kompetenzen haben sollen, wie diese ihnen von den Mitgliedstaaten übertragen wurden. Eine Abgabe von Souveränität sei nur vertretbar, wenn diese durch die Staaten kontrolliert werde und die Subsidiarität strikt respektiert werden. Subsidiarität wird dabei restriktiv definiert: die EU darf nur tätig werden, wenn die Mitgliedstaaten erstens die zu treffenden Massnahmen nicht selbst umsetzen können und ein unterstützendes Eingreifen der Gemeinschaft erforderlich ist und zweitens die Gemeinschaft das angestrebte Ziel besser erreichen kann. Beide Kriterien müssen erfüllt sein, so dass die EU nicht schon dann tätig werden kann, wenn sie eine bestimmte Aufgabe besser wahrnehmen kann.²⁾

Aus dieser Kritik ergeben sich Reformvorschläge. Politische Entscheidungen sollen so bürgernah wie möglich getroffen werden. Die Entscheidungen müssen auf der niedrigstmöglichen politischen Ebene angesiedelt sein. Bürgerinnen und Bürger sollten jederzeit wieder Kompetenzen zurückholen können – dies gilt besonders bezüglich Entscheidungskompetenzen, welche sich die EU auf eigenen Initiative angeeignet hat und die ihr ohne eingehende Prüfung übertragen wurden. In Zukunft müssen die Kompetenzbereiche von Union und Mitgliedstaaten deutlich abgegrenzt sein. Ausgehend von der jetzigen Lage ist laut den Autoren eine deutliche Rückver-

lagerung der Kompetenzen nach unten, weg von den zentralen EU-Institutionen und hin zu den Mitgliedstaaten und Kommunen/regionalen Körperschaften notwendig. Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung soll erhalten bleiben. Nach diesem Prinzip ist die EU nur für diejenigen Bereiche der politischen Gestaltung zuständig, die ihre ausdrücklich von den Mitgliedstaaten übertragen wurden. Über die Abgabe von Kompetenzen dürfen nur die betroffenen Körperschaften und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger entscheiden.

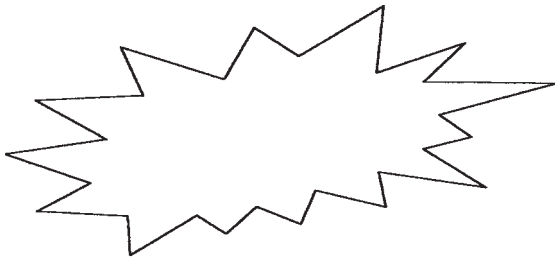
Die Autoren fordern deshalb die Aufhebung des Grundsatzes von der „immer enger werdenden Union“ aus der Präambel der EU-Verträge. Andererseits wird im Vorwort eine immer engere Zusammenarbeit der EU-Staaten gefordert – als ob Zusammenarbeit ein Selbstzweck wäre und immer sinnvoll wäre. Das Ziel immer engerer Zusammenarbeit ist genau so sinnlos und für die Subsidiarität gefährlich wie das Ziel einer immer enger werdenden Union. Die Zusammenarbeit erfolgt ja mittels der Exekutive und stärkt diese zu Lasten der Legislative und der Bevölkerungen. Wenn Zusammenarbeit nicht zweckdienlich ist, führt sie zudem zu Ressourcenverschleiss (Zeit, Energie, finanzielle Mittel). Da jede Zusammenarbeit auch ein Konfliktpotential birgt, führt nicht zweckdienliche Zusammenarbeit zu Konflikten, die man vermeiden könnte. Zusammenarbeit ist also nicht in jedem Fall konfliktvermindernd.

Ein weiteres Problem ergibt sich bezüglich der Verfahren, wie die Kompetenzen zurückzuholen sind. Wenn man davon ausgeht, dass die Souveränität eigentlich bei den Mitgliedstaaten liegt und von diesen nur leihweise an die EU abgegeben wird, dann müsste jeder Staat (via Volksabstimmung z.B.) individuell Kompetenzen zurückholen können. Die Autoren schlagen bezüglich der Rückholung jedoch eine EU-Abstimmung vor. Damit wird aber die Souveränität in Angelegenheit, die bereits zentralisiert sind, auf der EU-Ebene angesiedelt. Die Frage ist, ob man dies im Prinzip akzeptieren will und ob damit in der Praxis der Zentralismus nicht zementiert wird.

Die EU-Institutionen

Im dritten Teil werden die EU-Institutionen analysiert. Kritisiert wird, dass auf der EU-Ebene die Gesetze von nationalen Regierungsvertretern erlassen werden, die für ihre eigenen Parlamente, welche eigentlich für Gesetze zuständig sind, bindend sind. Damit liegen praktisch die Regierungsgewalt und die gesetzgebende Gewalt in einer Hand – „ein Kennzeichen autoritärer Regimes“. Kritisiert wird auch, dass oft gesetzgeberische Aktivitäten von den Regierungen auf die EU-Ebene gehoben werden, wenn sie zu Hause vor ihrem Parlament keine Möglichkeit sehen, eine Vorlage durchzubringen. Es wird kritisiert, dass das EU-Parlament keine der klassischen Funktionen eines Parlamentes (völlig) wahrnimmt (Gesetzesinitiativrecht und abschliessende Beschlussfassung zu Gesetzen). Bei dieser klassischen Kritik an den fehlenden Kompetenzen des EU-Parlamentes wird allerdings übersehen, dass die bestehende Ordnung ein Produkt der EU-Konstruktion ist (Zwitter zwischen Staatenbund und Bundesstaat).

²⁾ Es sei daran erinnert, dass die EU eine zentralisierungsfördernde Subsidiarität kennt. Sie will Aufgaben schon dann übernehmen, wenn sie es besser kann als die Einzelstaaten, wobei das „besser“ durch sie selber definiert wird.



Jedes wirkliche Parlament würde eine wesentliche Verlagerung von Souveränität von den Staaten hin zur EU bedeuten!

Nicht folgen kann man den Autoren, wenn sie die Ungleichheit der Stimmengewichtung fürs EU-Parlament beklagen. „Ein zentrales Prinzip aller modernen Demokratien ist die Stimmengleichheit. Jede Stimme soll gleich viel zählen. Im EP ist aber die Anzahl der Mandate pro Land vertraglich festgelegt und stark ungleich verteilt“ (S. 81). Die EU ist erstens keine Demokratie mit einer einzigen souveränen Bevölkerung. Die EU ist völkerrechtlich gesehen immer noch ein Staatenbund. In zwischenstaatlichen Belangen gilt völkerrechtlich die Gleichberechtigung, unabhängig von der Staatengrösse. Man könnte also für die EU mit guten Gründen eine gleiche Gewichtung aller Staaten im EU-Parlament fordern.

Zweitens kann man für die EU höchstens einen Bundesstaat und kaum einen Einheitsstaat anstreben wollen. In Bundesstaaten wird es jedoch, wenn die kleinen Staaten wirklich geschützt werden sollen, immer ein Ungleichgewicht der Stimmen geben. In klassischen Bundesstaaten wie den USA und der Schweiz gibt es bezüglich der zweiten Kammer z.B. ein teilweise massives Ungleichgewicht der Stimmen (z.B. Kalifornien mit 34 Millionen Einwohnern hat gleich viele Vertreter im Senat wie Montana mit nicht ganz einer Million Einwohnern). Der Föderalismus ist deswegen jedoch nicht unbedingt als undemokratisch einzustufen:

Die Gewaltentrennung z.B. schützt die Justiz gegenüber politischen Eingriffen, auch wenn diese demokratisch legitimiert sind. Deswegen ist die Gewaltentrennung nicht undemokratisch. Für das langfristige Funktionieren der Demokratie ist sie im Gegenteil von zentraler Bedeutung. Ähnliches kann bezüglich dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und nicht zur demokratischen Disposition stehender Menschenrechte gesagt werden. Sie können sich den Resultaten demokratischer Verfahren entgegenstellen, sind aber als Leitplanken und Überlebensgarantie der Demokratie absolut notwendig. Der Föderalismus ist in diesem Lichte zu analysieren. Er ist ein weiteres Element der Machtverteilung und Machtkontrolle in einem Staat, das für die Demokratie nicht schädlich, sondern nützlich ist.

Um das Demokratiedefizit der EU zu mildern, schlagen die Autoren dann Instrumente direkter Demokratie auf EU-Ebene vor.

- Ein Initiativrecht, mit dem direkt Gesetzesvorlagen zur Abstimmung gestellt und verbindlich beschlossen werden können.
- Ein obligatorisches Referendum bei Vertrags- und Verfassungsänderungen und Souveränitätsabtretungen an

internationale Organisationen (z.B. IWF, WTO, Weltbank, etc.)

- Ein fakultatives Referendum bei Erweiterungen der Union um neue Staaten.

Für die Mehrheiten werden zwei Modell vorgeschlagen. Das erste Modell orientiert sich an den geltenden Mehrheitsregeln im Ministerrat. In Politikbereichen, die Einstimmigkeit im Ministerrat erfordern, ist die Mehrheit in jedem Mitgliedland und die Mehrheit der EU-Bevölkerung erforderlich. In Politikbereichen mit qualifizierter Mehrheit im Ministerrat würde eine qualifizierte Mehrheit von zustimmenden Ländern sowie die Mehrheit der EU-Bevölkerung erforderlich. In Bereichen mit einfacher Mehrheit müssten die Mehrheit der Staaten und die Mehrheit der EU-Bevölkerung zustimmen. Bei diesem Modell wird der derzeitige Charakter der EU beachtet. Die Rechte insbesondere der kleinen Staaten werden hier entsprechend ihrem augenblicklichen Gewicht in der EU gewährleistet.

Das zweite Modell „vereinfacht“ die Mehrheitsanforderungen für Referenden und Abstimmungen zugunsten der grossen Staaten. Bei Änderungen der Verträge muss die Mehrheit der EU-Bürgerinnen und Bürger der Vorlage zustimmen und gleichzeitig in vier Fünftel der EU-Staaten eine Mehrheit für die Vorlage erreicht werden. Es wird nichts darüber ausgesagt, ob die allfällige kleine Minderheit von weniger als 20% der Mitgliedstaaten gezwungen wird, die Änderung zu akzeptieren oder nicht. Bei der Diskussion des obligatorischen Referendums (Grundvertragsänderungen) wird allerdings hinzugefügt, dass für die Staaten, in denen ein Änderungsentwurf abgelehnt wurde, die verschiedenen Möglichkeiten einer modifizierten Integration zur Anwendung kommen. Bei Gesetzen, welche nicht „Verfassungsrang“ haben, ist in diesem zweiten Modell neben der EU-weiten Wählermehrheit die Zustimmung mehr als der Hälfte der Mitgliedstaaten erforderlich.

Bezüglich der Institutionen werden die folgenden Prinzipien aufgestellt:

- Je direkter ein Organ gewählt ist, desto höher ist sein Recht, die Politik, die alle Menschen in der EU betrifft, zu gestalten. Je direkte ein Organ gewählt ist, desto grösser soll sein Anteil an der Gesetzgebung sein.
- Die Gewaltenteilung zwischen Regierung, Parlament und Gerichten muss gegeben sein.
- Das Prinzip der Subsidiarität, wie oben dargelegt, muss beachtet sein.
- Ein Organ mit Regierungskompetenzen muss entweder direkt von den Bürgerinnen und Bürgern oder von ihren Vertreten gewählt oder abgewählt werden können.

Sie schlagen zwei Kammern vor, um diese Prinzipien umzusetzen. Eine Kammer wird vom EU-Parlament gebildet, dessen Kompetenzen gestärkt werden, die andere Kammer ist eine Weiterentwicklung des EU-Rates und EU-Ministerrates zu einer Staatenkammer. Die EU-Kommission fungiert weiter als Exekutive, allerdings mit stark beschränkten Rechten. Das EU-Parlament soll das alleinige und volle Initiativrecht für Gesetzesvorlagen haben. Dieser letzte Vorschlag erstaunt: in Bundesstaaten mit zwei Kammern ist es durchaus üblich, dass beide Kammern ein Initiativrecht haben. Es wird nicht erläutert,



wieso ausgerechnet in der EU, die im Text manchmal als Staatenbund betrachtet wird, die Kammer der Staaten nicht einmal ein Initiativrecht haben soll. Die Staatenkammer darf laut dem Vorschlag nicht aus Regierungsvertretern bestehen, sondern aus Parlamentariern der Parlamente der Mitgliedsstaaten. Erstaunlich ist, dass auch bezüglich dieser zweiten Kammer eine Gewichtung nach Bevölkerungsgrösse verlangt wird (kleine Staaten haben zwei Vertretern, mittlere drei und grosse vier), obwohl in Bundesstaaten in der zweiten Kammer gewöhnlich die einzelnen Staaten ein gleiches Gewicht haben. Ausgerechnet in der EU sollen die grossen Staaten in der zweiten Kammer ein grösseres Gewicht erhalten!

Kurzinfos

Hollands Nein zum EU-Bundesstaat

Im Anschluss an das Nein zur EU-Verfassung gelobte die politische Elite Hollands, der Bevölkerung mehr Gehör zu schenken. Unterm anderen wurde eine Studie zur Europafrage in Auftrag gegeben. Die Studie legte dar, dass die europäische Integration sei lange Zeit primär eine Aufgabe gewesen, mit welcher sich fast ausschliesslich Experten aus der Politik, der Brüsseler EU-Elite und Vertreter der technokratisch orientierten Mitgliedsstaaten befasst hätten. Anfänglich sei die Zustimmung der Niederländer zwar gross gewesen, zu Beginn der neunziger Jahre sei die Legitimierung aber zunehmend unter Druck geraten. Internationalisierung, ständige Erweiterung und konstitutionelle Debatten hätten zu einer verstärkten Politisierung in EU-Fragen geführt. Die Bürger seien dabei auch mündiger geworden, was angesichts der Kontroversen zu unterschiedlichen Standpunkten geführt habe.

Über die Frage, ob eine angepasste EU-Verfassung erneut dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden soll oder nicht, wird derzeit in Den Haag intensiv debattiert. Der christlich-demokratische Aussenminister Maxime Verhagen meinte jüngst, die Niederlande könnten es sich nicht leisten, ein zweites Mal Nein zu einem EU-Vertrag zu sagen.

In einem Auftritt im Mai 07 im EU-Parlament plädierte der holländische Ministerpräsident Balkenende für eine Vereinfachung des Vertragswerkes. Auf grundgesetzliche Symbole wie die Europaflagge oder auf den Namen «Verfassung» sollte vollständig verzichtet werden. Die Kompetenzen der EU-Institutionen sollten nicht ausgeweitet werden, und die nationalen Parlamente sollten weiterhin (sic!) eingreifen können, falls der Integrationszug zu schnell fährt. Von einem europäischen Bundesstaat will Den Haag nichts wissen, wie Balkenende betonte.

Auf seine Ausführungen hagelte es teilweise heftige Kritik. Als eine eiskalte, nationalistische Kriegserklärung bezeichnete der österreichische grüne EU-Parlamentarier Johannes Voggenhuber die Erklärung von Balkenende. Voggenhuber und seinesgleichen wissen offenbar nicht zwischen Wunsch nach Demokratie und Nationalismus zu unterscheiden. Sie zeigen dadurch, wes euronationalen Kind sie sind. Die NZZ stellt die Kritik der Euronationalen als „Ungeduld Europas mit den Niederlanden“ hin. NZZ, 11. Juni 2007, S. 4

Lobenswert an der Broschüre ist die Verbindung von Kritik und Alternativvorschlägen, wobei die Kritik ernst gemeint ist und nicht nur als Feigenblatt für Integrationsideologie dient. Man muss die Inhalte der Broschüre auch im Kontext sehen – in EU-Ländern wird jede Forderung nach Zurückverlagerung von Kompetenzen als „Renationalisierung“ beschimpft, welche die wirklichen angeblichen Errungenschaften der europäischen Integration gefährdet. Da braucht es vermutlich durchaus ein bisschen Mut, solche Forderungen aufzustellen. Was in der Broschüre fehlt ist eine Analyse der Machtverhältnisse und wie sich diese auf die Realisierungschancen der geforderten Reformen auswirken. ■

Schweden muss Alkoholeinführen zulassen

Das in Schweden geltende Verbot von privaten Alkoholimporten verstösst gegen EU-Recht. Dies geht aus einem am Anfangs Juni 07 veröffentlichten Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hervor. Nach Ansicht des EuGH stellt die schwedische Regelung eine nicht gerechtfertigte mengenmässige Beschränkung des freien Warenverkehrs dar. Laut der geltenden Regelung dürfen einzig die staatliche Ladenkette Systembolaget, die das Verkaufsmonopol besitzt, sowie staatlich zugelassene Grossimporteure Alkohol nach Schweden einführen, was gemäss dem EuGH den freien Warenverkehr ebenso behindert wie die von Systembolaget verlangte Marge: Konsumenten müssen neben dem Einkaufspreis für Schnaps, Wein oder Bier und den administrativen Kosten nämlich einen Zuschlag von 17% entrichten, der beim Privatimport nicht anfallen würde.

Das überraschende Urteil ist ein Rückschlag für den schwedischen Staat, der das Einfuhrverbot mit gesundheitspolitischen Argumenten begründet. Besonders Jugendliche sollen vor den schädlichen Auswirkungen des Alkoholkonsums geschützt werden. Da das Verbot jedoch alle unabhängig von ihrem Alter trifft, schießt es gemäss EuGH weit über sein Ziel hinaus. Die Richter in Luxemburg sind der Meinung, dass das Einfuhrverbot «weniger darauf abzielt, allgemein den Alkoholkonsum zu beschränken, als vielmehr, Systembolaget als Vertriebskanal für alkoholische Getränke zu begünstigen» (laut Gericht haben Preise offenbar keinen Einfluss auf den Alkoholkonsum). Im November 06 hatte sich der Generalanwalt des EU-Gerichtshofes demgegenüber auf die Linie des schwedischen Staates gestellt und gemeint, dass das Verbot im Prinzip mit den EU-Regeln vereinbar sei.

Ausgelöst wurde das Verfahren beim EuGH durch den pensionierten Göteborger Arzt Klas Rosengren, der im Internet spanischen Wein bestellte. Seine Kisten wurden jedoch – wie die Bestellungen vieler anderer Schweden – vom Zoll beschlagnahmt wegen des Verstosses gegen das Einfuhrverbot (erlaubt war der Import bisher bloss, wenn man die Ware selbst über die Grenze bringt). Die Zollverwaltung bekam mit ihrer Haltung im Fall Rosengren vor zwei Gerichtsinstanzen recht. Der Oberste Gerichtshof wurde jedoch unsicher und konsultierte den EuGH. NZZ, 6. Juni 2007, S. 21



Sozialdemokrat Gusenbauer begeistert: „Merkel ist ein Glücksfall für Europa“

Merkel und EU-Militärverfassung

Deutsche EU-Präsidentschaften haben sich schon bisher als Meilensteine der Militarisierung erwiesen. Die letzte deutsche Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 diente dazu, die EU in den Krieg gegen die BR Jugoslawien zu führen und im Rahmen des Kölner EU-Gipfels (Juni 1999) die 60.000 Mann/Frau starke „EU-Eingreiftruppe“ auf die Schienen zu bringen. Die derzeitige deutsche Präsidentschaft wollen Merkel & Co nutzen, um die Durchsetzung der EU-Verfassung und einer stehende Europa-Armee auf die EU-Tagesordnung zu setzen.

Werkstatt Frieden & Solidarität, Linz

Mit dem Vorstoß von Merkel in Richtung Europa-Armee anlässlich des 50. Jahrestag der Gründung der EG tritt der wirkliche Charakter der EU deutlich hervor: die Errichtung einer militärischen Supermacht. Die deutschen Machteliten übernehmen dabei immer unverhohlener die Führungsrolle. Bereits in den 90er Jahren bekräftigte der damalige BRD-Außenminister Klaus Kinkel, dass es für das wiedervereinigte Deutschland darum ginge „zwei Aufgaben parallel zu meistern: Im Innern müssen wir wieder zu einem Volk werden, nach außen gilt es etwas zu vollbringen, woran wir zweimal gescheitert sind.“ (FAZ, 19.3.1993)

Die Tonlage der Berliner Außenpolitik wird rauer. Die deutsche Kanzlerin Merkel drohte vor kurzem gegenüber jenen, die sich der EU-Verfassung entgegenstellen, dass „die Idee der europäischen Einigung auch heute noch eine Frage von Krieg und Frieden ist.“ (Bild 23.03.2007) „Europäische Integration“ wie das in Berlin definiert wird, hat mit einer friedlichen und gleichberechtigten Zusammenarbeit nichts zu tun. Angestrebt wird jenes militarisierte, hierarchisierte Europa, wie es in der EU-Verfassung vorgesehen ist:

- Umstellung der Stimmgewichte so, dass sich der Einfluss der BRD verdoppelt und der von kleineren und mittleren Ländern sich deutlich verkleinert.
- Festschreiben der Verpflichtung zur Aufrüstung (Art.I-41) samt verfassungsrechtlicher Fixierung einer Rüstungsagentur, die diese Aufrüstungsverpflichtung entsprechend observiert.
- Schaffung der rechtlichen Grundlagen für ein eigenes EU-Rüstungsbudget
- Mandat für den EU-Ministerrat zu globalen Militärmissionen
 - auch ohne UNO-Mandat („Bekämpfung des Terrorismus im Hoheitsgebiet von Drittstaaten“).
- Errichtung eines militärischen Kerneuropas als Führungsgruppe in der EU, das von jenen Staaten gebildet wird, die „anspruchsvolle Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen“.

„Militärische Eskalationsdominanz“

Im „European Defence Paper“, einem im Auftrag des EU-Rates im Jahr 2004 entstandenen Strategiepapier, ist klargelegt, worunter die EU-Mächtigen leiden: „Die Fähigkeit Kriege in

einem anspruchsvollen Szenario zu wagen und zu gewinnen ist noch sehr beschränkt ... Noch fehlt es der EU an militärischer Eskalationsdominanz....“. Und auch, welche Aufgaben sie in den nächsten Jahren meistern wollen: „Die Transformation Europäischer Streitkräfte von der Landesverteidigung in Richtung Intervention und Expeditionskriegszüge ist eine unabdingbare Voraussetzung.“ Die EU muss sich auf „militärische Herausforderungen im Mittleren Osten von der gleichen oder sogar einer größeren Dimension als der Golfkrieg von 1990-1991“ einstellen. Zur Erinnerung: Bei diesem Krieg wurden rund 300'000 IrakerInnen getötet. Schließlich – so das European Defence Paper abschließend: „Die anspruchsvollste Aufgabe ist die Machtprojektion, die aus der Kombination von Luftschlägen, Landangriffen und amphibischen Operationen besteht.“ (European Defence Paper, ISS 2004)

Verhöhnung der Bevölkerung

Mit den Eurofightern will die österreichische Regierung nicht nur ihren Beitrag zur Erringung „militärischer Eskalationsdominanz“ leisten, immer offener wird die vollständige Unterordnung unter die Berliner Außenpolitik zelebriert. Gusenbauer preist Merkel als „Glücksfall für die EU“ (Kronenzeitung, 19.03.2007), als sie die Forderung nach der EU-Streitmacht erhebt. Die SP/VP-Regierung hat es sogar geschafft, den Merkel-Vorstoß für eine Europa-Armee bereits vorsorglich in das rot-schwarze Regierungsprogramm aufzunehmen. Gusenbauer lobt die Inhalte der EU-Verfassung, die von der französischen und niederländischen Bevölkerung in Volksabstimmungen deutlich verworfen worden sind: „Es gibt kein besseres Dokument“ (Kurier, 24.02.2007).

Selbstverständlich denkt am Ballhausplatz niemand daran, die österreichische Bevölkerung über die EU-Verfassung, die im Widerspruch zu Verfassung und Neutralitätsgesetz steht, abstimmen zu lassen. Der deutsche EU-Parlaments-Abgeordnete Jo Leinen, Vorsitzender im Ausschuss für konstitutionelle

¹⁾ Waltherstr. 15, 4020 Linz, Mail: office@werkstatt.or.at Web: www.werkstatt.or.at



Fragen, darf in einem Standard-Interview unwidersprochen die Bevölkerung verhöhnern: „Für Österreich gibt es keinen Grund, eine Volksabstimmung zu machen, weil das Land schon ratifiziert hat. Die Bevölkerung künstlich zu Themen zu fragen, die längst entschieden sind, erniedrigt das wichtige demokratische Instrument der Volksabstimmung“ (Standard, 9.1.2007). Im Klartext: Nachdem ein SP-VP-FP-Grün-Allianz der österreichischen Bevölkerung im Jahr 2005 – verfassungswidrig – eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung verweigert hat, soll diese auch weiterhin das Maul halten. Demokratie wie sie die Eurokraten meinen, ist eine Elitensache, die durch das gemeine Volk nicht beschmutzt werden darf.

Nibelungentreue oder Ausbruch aus dem EU-Militarismus

Die Werkstatt lädt all jene in Österreich, die diese Verhöhnungen durch die Mächtigen satt haben, ein, sich mit der Werkstatt Frieden & Solidarität für eine neutrales, solidarisches und weltoffenes Österreich zu engagieren. Die engagierten Menschen müssen mehr werden und sich besser organisieren, wenn den Machteliten, die entschlossen den Weg der

Tagebuch EU-Militarisierung

Die Werkstatt Frieden & Solidarität publiziert auf dem Internet ein Tagebuch der EU-Militarisierung. Zu finden sind Äusserungen von EU-Politikern, Zusammenkünfte von EU-Ministern zwecks Aufrüstung, Aufrüstungsbeschlüsse, Waffenproduktion, Übungen von militärischen Verbänden, etc. So meinte etwa der Ex-Aussenminister der BRD, Joschka Fischer, anlässlich des grünen Parteitags vom 22. 3. 07, die „EU müsse als Militärmacht mehr Eigenständigkeit entwickeln“. Deutschland „müsse die Lokomotive des europäischen Geleitzugs bilden“. www.werkstatt.or.at

militärischen Enthemmung beschreiten, etwas entgegengesetzt werden soll. Ob Österreich weiterhin nibelungentreu den Berliner Großmachtsplänen assistiert, oder ob der Ausbruch eines kleinen, neutralen Landes aus dem EU-Militarismus gelingt, ist auch international keineswegs unbedeutend. ■

Kurzinfos

Aktive Atom-Lobbying in Brüssel

Der Neue Report der Corporate Europe Observatory (CEO), einer holländischen Gruppe, welche die Aktivitäten der Wirtschaftslobbies in Brüssel beobachtet, dokumentiert, wie die Atomindustrie das EU-Parlament bearbeitet. Die Lobby versucht, koordiniert durch die Dachgruppe FORATOM, das verbindliche Ziel erneuerbarer Energien durch das Ziel „CO2-armer Technologien“ zu ersetzen. Eine pdf-Version des Reportes findet man unter <http://www.corporateeurope.org/docs/NuclearPowerGrab.pdf>, Corporate Europe Observatory (CEO) De Wittenstraat 25 1052 AK Amsterdam, Netherlands <http://www.corporateeurope.org>; <http://www.eulobbytours.org> <http://www.waterjustice.org>

Subventionierung der Rechtsextremen im EU-Parlament

Die Erweiterung der Europäischen Union (EU) um Bulgarien und Rumänien stärkt im Europaparlament die extreme Rechte. Denn erstmals könnte sie eine eigene Fraktion bilden – und von entsprechenden finanziellen Mitteln profitieren. Bisher gibt es im EU-Parlament sieben Fraktionen, darunter die Union für das Europa der Nationen, in der sich rechte Parteien wie die italienische Alleanza Nazionale, die irische Fianna Fail oder die Dansk Folkeparti zusammengeschlossen haben. Fraktionslos aber waren bisher die sieben Europaabgeordneten des Front National von Jean-Marie Le Pen, die drei Vertreter des belgischen Vlaams Belang, der Österreicher Andreas Mölzer (FPÖ) oder die Italienerin Alessandra Mussolini. Voraussetzung für die Bildung einer Fraktion ist, dass in ihr mindestens neunzehn EU-Abgeordnete aus fünf Ländern vertreten sind. Diese Hürde können die Rechtsextremen nun mit bulgarischer und rumänischer Hilfe nehmen. Denn im Parlament sitzen jetzt auch fünf Mitglieder der antisemitischen,

antiungarischen Partidul Romania Mare (Grossrumänische Partei) und Dimitar Stoyanov von der bulgarischen Ataka, der immer wieder durch seine verbalen Angriffe auf Roma von sich reden machte. WoZ, Nr. 2, 11. Januar, 2007.

Schweizer Beteiligung bei Schengen-Eingreiftruppen wahrscheinlich

Die zweite Generation des Schengen-Informationssystems (SIS II), die ursprünglich Voraussetzung für die Ausweitung des Schengen-Vertrags auf die neuen EU-Mitglieder und die Schweiz war, soll laut den neuesten Informationen aus Brüssel bis im Dezember 2008 betriebsbereit sein. Dies berichtete der EU-Kommissar für Justiz und Inneres, Frattini, dem Gemischten Ausschuss am Rande des EU-Ministerrats Mitte Februar 07 in Brüssel. Bekanntlich beschloss die EU wegen des Drängens der neuen EU-Mitglieder, die erste SIS-Generation auszubauen und anzupassen, so dass sie auch für die neuen Mitgliedstaaten benutzbar wird (SIS one 4all), bis SIS II betriebsbereit ist. Den neuen EU-Mitgliedern liegt aus innenpolitischen Gründen ein rasches Wegfallen der Kontrollen an den Grenzen des Schengen-Raums besonders am Herzen.

Bern hatte seinen Entscheid vom definitiven Fahrplan für SIS II abhängig gemacht, aber der zuständige Bundesrat Blocher hatte durchscheinen lassen, dass er ein Mitmachen bei der Zwischenlösung, nur dann ins Auge fassen, wenn die Verzögerung bis zur Inbetriebnahme von SIS II zu gross werde. Der Leiter der Schweizer Vertretung bei der EU in Brüssel, Marfurt, erklärte nun nach der Sitzung des Gemischten Ausschusses, nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand scheinere es vernünftig, direkt mit der Inbetriebnahme von SIS II einzusteigen, da der Schweizer Fahrplan ohnehin eine



Schengen-Bereitschaft auf den Herbst 2008 anpeile. Allerdings liege der definitive Entscheid beim Bundesrat.

Die EU will auf den kommenden Sommer hin eine «rasche Eingreiftruppe» für den Schutz der Aussengrenzen unter Leitung der Grenzagentur Frontex aufstellen und diese mit dem notwendigen Personal und Material ausrüsten. Im letzten Sommerhalbjahr waren beim Versuch in die EU einzuwandern, Hunderte von Menschen ums Leben gekommen. Auf Druck der Südstaaten der EU richtete die gegenwärtige deutsche EU-Präsidentschaft einen Aufruf an alle Mitgliedstaaten und die assoziierten Schengen-Mitglieder, Fachpersonal und Gerät, vor allem Boote und Flugzeuge, zu stellen.

Die Schweiz signalisierte Interesse an einer Teilnahme, will aber, noch vor konkreten Zusagen, das Ende der Ratifizierung des Schengen-Vertrags abwarten und ein Abkommen mit der EU-Kommission in Brüssel über die Zusammenarbeit bei der Frontex abschliessen. Damit weiss man nun, was jene Grünen und Sozialdemokraten, die den Schengenbeitritt befürworteten, unter Öffnung verstehen. NZZ, 16. Februar 2007.

Schweiz künftig in EU-Statistiken

In vielen Statistiken, die von der EU publiziert werden, taucht die Schweiz bis heute nicht auf. Das soll sich schon bald ändern, kündigte Adelleid Bürgi-Schmelz, Direktorin des Bundesamtes für Statistik (BfS) im Januar 07 vor den Medien an. Seit dem 1. Januar 2007 ist das bilaterale Statistikabkommen mit der EU in Kraft. Es verpflichtet die Schweiz unter anderem, Daten europakompatibel zu erheben und aufzubereiten. Diese werden schliesslich vom europäischen Statistikamt Eurostat in dessen Publikationen aufgenommen. Der damit verbundene Mehrbedarf beträgt 18 Millionen Franken und wächst bis zum Jahr 2010 auf 28 Millionen Franken. Jeweils 9 Millionen Franken sind für Eurostat bestimmt. Aber auch die Sach- und Personalausgaben nehmen zu. So müssen beispielsweise gewisse Wirtschaftsstatistiken angepasst und zum Teil häufiger erstellt werden. Im internationalen Vergleich sei das Bundesamt für Statistik mit 470 Vollzeitbeschäftigten aber klein, sagte Adelleid Bürgi-Schmelz. NZZ, 10. Januar 2007, S. 15

EU-Kommission erteilt Zulassung für gentechnisch veränderten Raps

Die EU-Kommission hat Ende März 07 die Einfuhr und Verwendung von drei genmanipulierten Rapsorten als Tierfutter genehmigt. Die Ölrapsorten Ms8, Rf3 und Ms8xRf3 vom Bayer-Konzern dürfen allerdings nicht in der EU angebaut oder als Lebensmittel verwendet werden. Zum sechsten Mal seit 2001 genehmigte die Kommission damit den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen. Der EU-Agrarminister hat vergangenen Herbst keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Genehmigung erreicht. Deswegen ging das Verfahren zurück an die Kommission. Grundlage für die Entscheidung der Kommission war, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die drei Ölrapsorten als sicher einstufte. DNR EU-Rundschreiben, Mai 2007, S. 15.

Flughäfen klagen über Müllmengen durch EU-Sicherheitsregeln

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) hat die EU-Kommission Ende März 07 aufgefordert, die Regeln für Flüssigkeiten im Handgepäck zu überarbeiten. In der EU gelten dafür strenge Regeln: Wer Behälter mit mehr als 100 Milliliter Flüssigkeit mitführt, muss diese abgeben. An Spitzentagen fallen so laut ADV bis zu drei Tonnen Flüssigkeiten an, die aus Haftungsgründen als Sondermüll entsorgt werden müssen. Die ADV schätzt den Wert der eingesammelten und anschließend als Müll entsorgten Waren auf wöchentlich etwa 2 Mio. Euro. Vor allem Transferfluggäste aus Nicht-EU-Staaten mit einem Anschlussflug seien betroffen, wenn sie zwischendurch eingekauft haben. Quelle: www.adv.aero/de/gfx (10/2007); DNR-EU-Rundschreiben, Mai 2007, S. 13

EU will WTO-Urteil über Gentechnik nicht anfechten

Ende November 06 hat die EU-Kommission beschlossen, keinen Einspruch gegen das Urteil der Welthandelsorganisation (WTO) im Gentechnikstreitfall einzulegen. Nach dem Urteil vom September 06 sind EU-Importverbote für gentechnisch veränderte Lebensmittel rechtswidrig (EUR 11.06, S. 5). Friends of the Earth Europe (FoEE) kritisierten die Anerkennung des Urteils. Das Umweltnetzwerk, dem in Deutschland der BUND angehört, sieht darin einen „gefährlichen Präzedenzfall“ für künftige Umweltstreitigkeiten. Das WTO-Urteil widerspreche dem Vorsorgeprinzip, wie es unter anderem im Biosicherheitsprotokoll (BSP) festgeschrieben ist.

Die Redaktion des Europa-Magazins sucht LektorInnen – wenn möglich mit Internetanschluss, damit die Texte schnell ausgetauscht werden können. Für eine Mitarbeit wären wir dankbar.

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

Der Bund: Bubenbergrplatz 8, CH-3011 Bern

EU-Rundschreiben: EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzring (DNR), c/o Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230 D-10405 Berlin

EUropa-Info: EU-Umweltbüro, Alserstrasse 21, A-1080 Wien

EU-Observer: www.EUobserver.com

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen
FÜR UMWELTSCHUTZ
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG
gegen die 2/3-Gesellschaft
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, CH-8048 Zürich (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Postfach
8048 Zürich
Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen

Lektorat:

Christian Jungen, Gérard Devanthéry,
Maro Schnyder, Annette Jungen

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-
Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913
<http://www.europa-magazin.ch>
E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

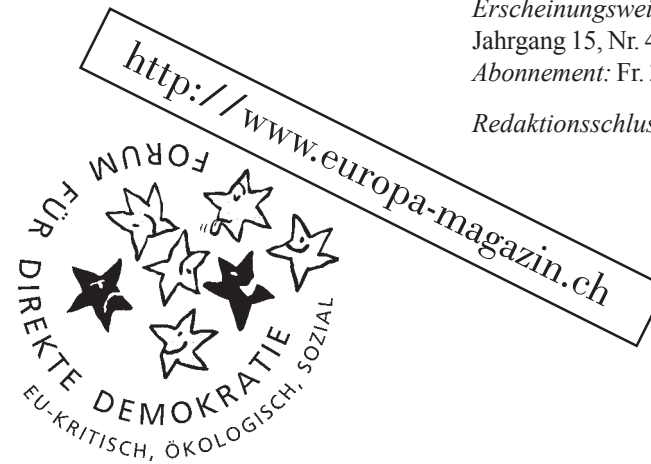
Auflage: 2 500

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 15, Nr. 46, Juni 2007

Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 30. Oktober 2007



Retouren und Mutationen:
Europa-Magazin
Postfach
8048 Zürich

P.P.
CH-3900 Brig